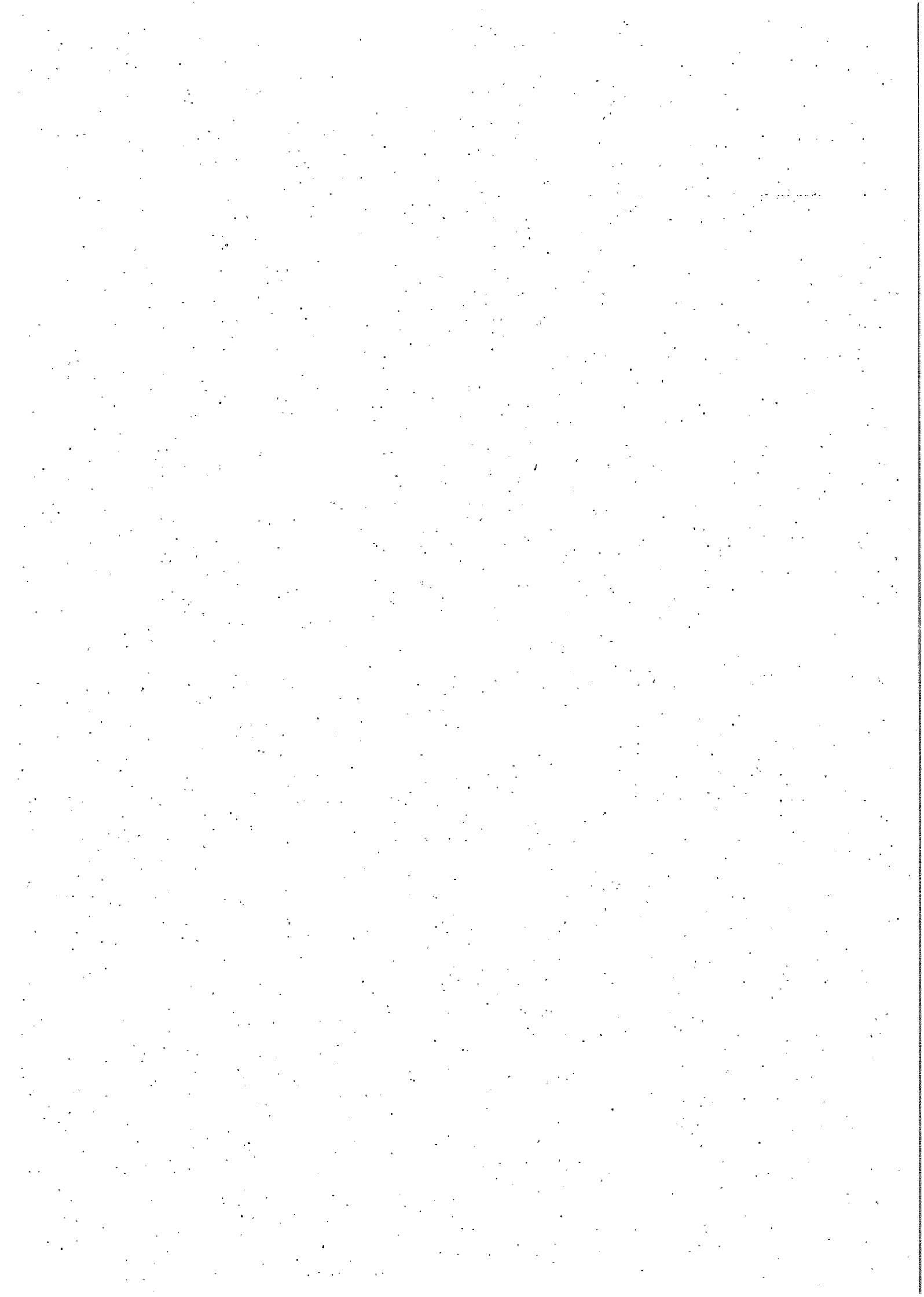


**Dienstleister für Informations- und
Telekommunikationstechnik der
Stadt München (it@M),
München**

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2016 und des Lageberichts**



Inhaltsverzeichnis

Seite

Abkürzungsverzeichnis

A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	2
II. Unregelmäßigkeiten	3
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	7
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
1. Vorjahresabschluss	7
2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
3. Jahresabschluss	9
4. Lagebericht	9
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
III. Analyse und Erläuterung zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	11
1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse	11
2. Mehrjahresübersicht	11
3. Ertragslage	12
4. Vermögens- und Finanzlage	16
E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	22
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	23

Anlagen

Jahresabschluss und Lagebericht

Blatt

Bilanz zum 31. Dezember 2016	
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016	
Anhang 2016	1 - 18
Lagebericht 2016	1 - 21
Rechtliche Verhältnisse	1

Anlagen (Fortsetzung)

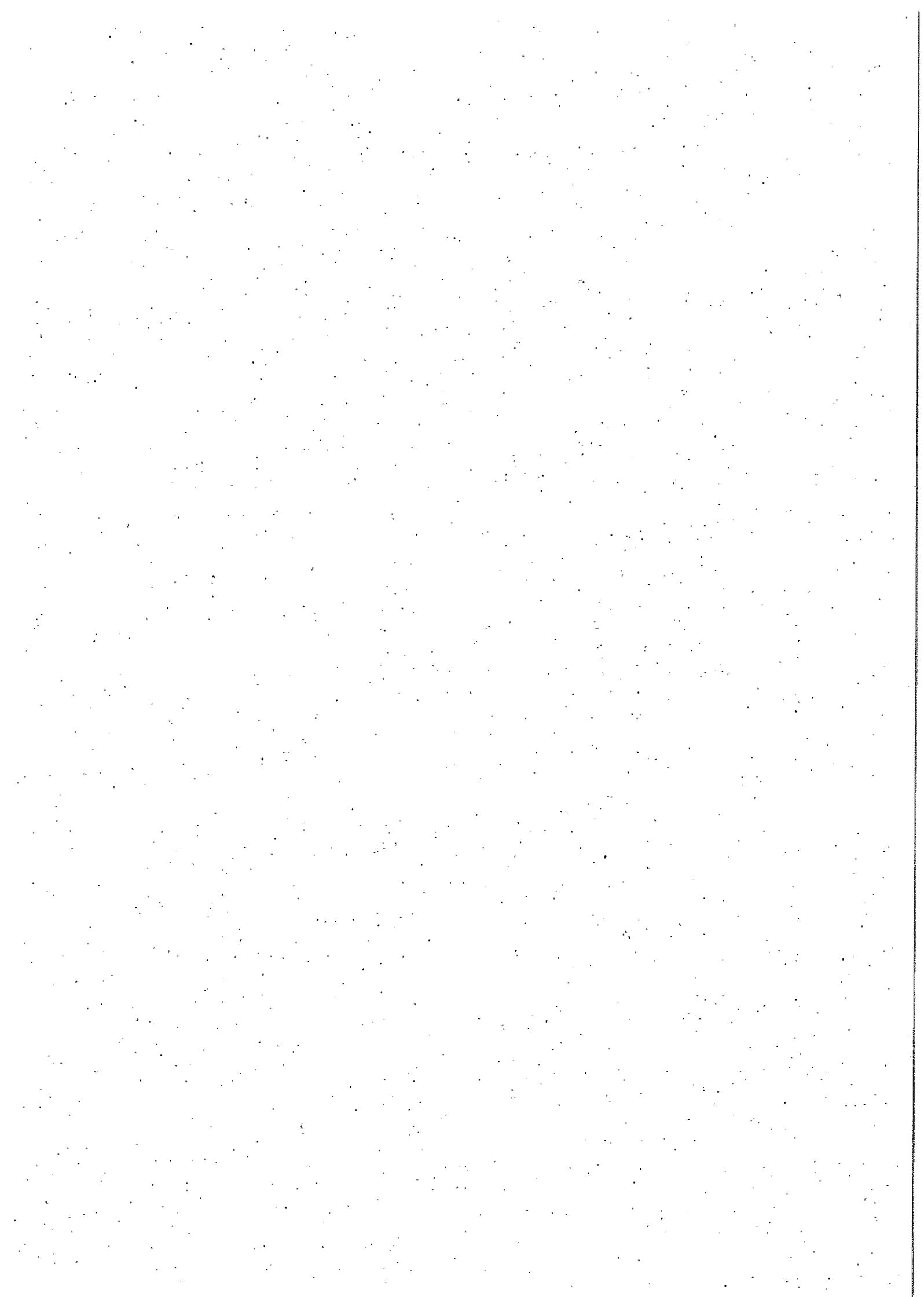
	Blatt
Kapitalflussrechnung	3
Definition der Kennzahlen	4
Nachweis der Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäfts- und Wirtschaftsführung nach § 53 HGrG	5
Verwendungsvorbehalt	
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002	

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

AktG	Aktiengesetz
BayGO	Bayerische Gemeindeordnung
BayRS	Bayerische Rechtssammlung
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
D&O	Directors and Officers
DRS	Deutsche(r) Rechnungslegungs Standard(s)
DRSC	Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e. V.
EBV	Eigenbetriebsverordnung Bayern
EU	Europäische Union
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GO	Gemeindeordnung
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätze-gesetz)
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
InsO	Insolvenzordnung
IT	Informationstechnik
LHM	Landeshauptstadt München
MUFUS	Multifunktionsgeräte
PS	Prüfungsstandard des IDW
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen



A. Prüfungsauftrag

Die Werkleitung der

**Dienstleister für Informations- und
Telekommunikationstechnik der
Stadt München (it@M),
München,**

im Folgenden auch Eigenbetrieb oder it@M genannt,

beauftragte uns gemäß Beschluss des IT-Ausschusses des Stadtrates vom 21. September 2016 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und des Lageberichts.

Der Eigenbetrieb ist nach § 25 Abs. 2 EBV prüfungspflichtig.

Darüber hinaus wurde der Prüfungsauftrag um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäfts- und Wirtschaftsführung nach § 53 HGrG erweitert.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns entsprechend §§ 317 ff. HGB durchgeführten Jahresabschlussprüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, festgelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die unter dem Datum vom 12. Oktober 2016 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht ist durch uns als Abschlussprüfer im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei haben wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs einzugehen. Unsere Stellungnahme geben wir auf Grund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebs

Unseres Erachtens ist auf folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Eigenbetriebs besonders hinzuweisen:

- Der Eigenbetrieb verfolgt grundsätzlich keine Gewinnerzielungsabsicht. Im Berichtsjahr konnte ein positives Jahresergebnis von T€ 3.151 erzielt werden.
- Die Umsatzerlöse liegen um T€ 20.763 über denen des Vorjahres, jedoch um T€ 13.023 unter den Planwerten. Auch der Material-, Personal- und sonstige Aufwand liegen unterhalb der Planwerte laut Wirtschaftsplan.
- Im Wirtschaftsjahr wurden durchschnittlich 73 Personen mehr beschäftigt als im Vorjahreszeitraum.
- Das aktuelle Preismodell 1.0 wurde mit Stadtratsbeschluss vom 15. November 2016 bis Ende 2018 verlängert.
- Durch die Einbindung der It@M in den Kassenverbund der Landeshauptstadt München war die Zahlungsfähigkeit jederzeit sichergestellt.
- Die mit dem Stadtrat vereinbarten Ziele für 2016 konnten zu über 90 % erreicht werden.

Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs

Unseres Erachtens sind folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter zur voraussichtlichen Entwicklung des Eigenbetriebs hervorzuheben:

- Die Abhängigkeit von externen Arbeitskräften soll durch die gezielte Gewinnung von Nachwuchskräften reduziert werden.
- Die Entwicklung eines neuen Preismodells 2.0 soll ab dem Jahr 2019 eine verbesserte Abrechnung mit den Kunden ermöglichen.
- Mit dem Wirtschaftsplan für das Jahr 2017 wird ein geplanter Gesamtumsatz von T€ 176.649 beschlossen. Abzüglich der geplanten Betriebsaufwendungen wird mit einem Jahresgewinn von T€ - 2.187 gerechnet.
- Im Jahr 2017 wird ein neues Backup-Rechenzentrum in angemieteten Flächen realisiert.
- Laut Stadtratsbeschluss vom 15. Februar 2017 sollen künftig alle IT-Einheiten zentralisiert zusammengeführt werden.

Wir halten die Darstellung und Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs durch die gesetzlichen Vertreter, insbesondere hinsichtlich des Fortbestands und der wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht zum Ausdruck kommen, für plausibel.

II. Unregelmäßigkeiten

Sonstige Verstöße gegen Gesetz und Gesellschaftsvertrag

Als Abschlussprüfer haben wir gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB über sonstige Gesetzesverstöße oder Verstöße gegen den Gesellschaftsvertrag zu berichten, die sich nicht unmittelbar auf die Rechnungslegung beziehen, jedoch solche Verstöße erkennen lassen. Diesbezüglich weisen wir jedoch darauf hin, dass eine abschließende Würdigung sowie Untersuchung auf das mögliche Vorliegen sonstiger Verstöße nicht Gegenstand unseres Auftrags war, sondern sich unsere Berichtspflicht lediglich auf anlässlich der Abschlussprüfung festgestellte Verstöße erstreckt.

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir nachstehend aufgeführte berichtspflichtige Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie sonstige Tatsachen festgestellt:

Entgegen § 11 der Satzung wurde der Vorjahresabschluss erst in der Stadtratssitzung vom 8. Februar 2017 festgestellt.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften ist nur insoweit Gegenstand der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Zusätzlich haben wir auftragsgemäß die Prüfung nach § 53 HGrG durchgeführt.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Ebenso sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe besteht darin, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB durchgeführt. Die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen wurden von uns beachtet. Danach haben wir die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Die Prüfung des Jahresabschlusses haben wir unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung mit der Zielsetzung angelegt, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung mit hinreichender Sicherheit zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Sinne des § 264 Abs. 2 HGB wesentlich auswirken.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebs oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Werkleitung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB n. F.).

Auf der Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie entwickelt. Diese basiert auf einer Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfelds sowie der Lage des Eigenbetriebs, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken sowie auf den Auskünften der gesetzlichen Vertreter. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität des Eigenbetriebs und der Wirksamkeit seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise und der rechnungslegungsbezogenen Aussagen im Jahresabschluss berücksichtigt.

Da der Jahresabschluss des Vorjahres durch einen anderen Abschlussprüfer geprüft wurde, erfolgte zunächst die Durchsicht des Prüfungsberichts für das Vorjahr. Soweit sich wesentliche Vorjahreszahlen auf den Jahresabschluss des Berichtsjahres auswirken, wurden sie in unsere Prüfung einbezogen.

Darauf aufbauend wurde ein Prüfungsprogramm entwickelt. In diesem Prüfungsprogramm werden Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen. Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Im Rahmen der Vorprüfung haben wir das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem untersucht. Die Untersuchung bezog sich insbesondere auf die Abläufe und Kontrollmechanismen in den Bereichen Personal, Absatz, Beschaffung, Zahlungsverkehr und Anlagevermögen. Dabei konnten wir uns von der grundsätzlichen Wirksamkeit und Anwendung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems überzeugen.

Auf Grund der Feststellung der grundsätzlichen Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems konnte der Umfang der aussagebezogenen Prüfungshandlungen in diesen Bereichen reduziert werden.

Der Eigenbetrieb hat wesentliche Teile seiner Buchführung, nämlich die Lohn- und Gehaltsabrechnung, auf das Personal- und Organisationsreferat (POR) der Landeshauptstadt München, München, ausgelagert. Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der ausgelagerten Teile der Buchführung haben wir die von dem Eigenbetrieb eingerichteten Kontrollmaßnahmen über die Tätigkeit des Dienstleistungsunternehmens geprüft.

Hinsichtlich der Einzelfallprüfungen haben wir Stichproben in bewusster Auswahl gezogen.

Im Rahmen der Prüfung der Verbindlichkeiten haben wir in Stichproben von den Lieferanten Saldenbestätigungen eingeholt.

Die ordnungsgemäße Dotierung der Rückstellungen haben wir anhand der Aufstellungen der Verwaltung sowie Sachverhaltsprüfungen beurteilt.

Rechtsanwaltsbestätigungen wurden nicht eingeholt. Wir haben uns durch alternative Prüfungshandlungen mit hinreichender Sicherheit davon überzeugt, dass bedeutsame Rechtsstreitigkeiten nicht bestehen.

Zur Prüfung des Nachweises der übrigen Vermögens- und Schuldposten des Eigenbetriebs haben wir u. a. die Anlagenzugänge anhand der Rechnungen geprüft und den Ausgleich von Forderungen und Verbindlichkeiten in neuer Rechnung in Stichproben überprüft.

Den Anhang prüften wir auf die Vollständigkeit der gesetzlich geforderten Angaben zur Herstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Sinne von § 264 Abs. 2 HGB.

Die Angaben im Lagebericht haben wir auf Plausibilität und Übereinstimmung mit den während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen überprüft.

Wir haben die Prüfung in den Monaten Dezember 2016 und Januar 2017 (Vorprüfung) sowie März 2017 (Hauptprüfung) in den Verwaltungsräumen des Eigenbetriebs in München durchgeführt. Die abschließenden Arbeiten wurden in unserem Hause erledigt.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern des Eigenbetriebs und den uns benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsmäßige schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht mit dem ergänzenden Modul "Eigenbetriebe" erteilt.

In einer Ergänzung zur Vollständigkeitserklärung haben die gesetzlichen Vertreter zudem bestätigt, dass nach ihrer Auffassung die Auswirkungen der nicht korrigierten Prüfungsdifferenzen im Jahresabschluss sowohl einzeln als auch insgesamt unwesentlich sind.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Vorjahresabschluss

Der Vorjahresabschluss wurde in der Sitzung des Stadtrats der Stadt München vom 8. Februar 2017 festgestellt. Der Vorjahresüberschuss wurde mit dem Verlustvortrag verrechnet.

2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Organisation der Buchführung

Der Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (it@M) unterliegt als Eigenbetrieb nach Art. 88 BayGO i. V. m. § 20 EBV den Vorschriften des dritten Buchs des HGB.

Das Rechnungswesen des Eigenbetriebs ist unverändert nach dem System der kaufmännischen Buchführung eingerichtet und wird über eine EDV-Anlage geführt.

Der Eigenbetrieb lässt seine Lohn- und Gehaltsabrechnung im Serviceverfahren durchführen.

Ein angemessenes, der Größe des Eigenbetriebs entsprechendes rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem ist eingerichtet.

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Eröffnungsbilanzwerte sind ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen worden.

Die aus den Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

3. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde erstmals nach den Vorschriften des BilRUG erstellt. Entsprechende Angaben hierzu erfolgen im Anhang.

Der Eigenbetrieb legt nach § 20 Satz.2 EBV Rechnung wie eine große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB.

Im Jahresabschluss wurden die gesetzlichen und rechtsformspezifischen Vorschriften sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.

Der Jahresabschluss schließt an den von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Vorjahresabschluss an.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften beachtet.

Das Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung wurde dahingehend angepasst, dass die durch das BilRUG weggefallenen Posten "Außerordentliche Aufwendungen", "Außerordentliche Erträge" und "Außerordentliches Ergebnis" gestrichen wurden. Der im Vorjahr unter den "Außerordentlichen Erträgen" ausgewiesene Betrag in Höhe von T€ 512 wurde in die "Sonstigen betrieblichen Erträge" umgegliedert.

Der von dem Eigenbetrieb aufgestellte Anhang entspricht den Vorschriften der §§ 284 bis 288 HGB und enthält die Angaben, die für eine große Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 3 HGB erforderlich sind.

4. Lagebericht

Der von den gesetzlichen Vertretern erstellte Lagebericht entspricht den Vorschriften des § 289 HGB und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss sowie unseren im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Berichtspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Ablauf des Berichtsjahres eingetreten sind, haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

Über die voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs wurde in ausreichendem Umfang berichtet.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer auftragsgemäßen Prüfung stellen wir fest, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden des Eigenbetriebs in dem vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 erfolgte gemäß den Vorschriften des HGB. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

III. Analyse und Erläuterung zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse

Die Aufgabe der it@M ist die Versorgung der städtischen Referate, Dienststellen und Eigenbetriebe mit Informations- und Telekommunikationsdiensten. Insbesondere umfasst dies die Servicekategorien:

- Technische Lösungsberatung inkl. Service Design
- Applikationen (Planung, Bereitstellung und Betrieb)
- Server, Netze, Telekommunikations- und Videodienste, Mobil- und Funkdienste
- Applikationsplattformen, Entwicklungsumgebungen
- Speicherdienste, -werkzeuge und Datenhaltung
- Technische Sicherheitsdienste
- Projektmanagementdienste
- Service Desk für Serviceangebote der it@M sowie
- IT-Beschaffung.

2. Mehrjahresübersicht

		2016	2015	2014
Umsatzerlöse	T€	162.926	149.797	105.829
Betriebliche Erträge je Vollkraft	T€	254	264	202
Materialaufwand	T€	66.693	60.816	46.621
Materialaufwandsquote	%	41	40	44
Personalaufwand	T€	44.917	40.606	33.523
Personalaufwandsquote	%	28	27	32
Vollkräfte	Anzahl	641	568	523
Personalaufwand je Vollkraft	T€	70	71	64
Betriebsergebnis	T€	3.929	9.606	- 4.561
Finanzergebnis	T€	- 702	- 653	- 576
Neutrales Ergebnis	T€	- 76	735	273
Jahresergebnis	T€	3.151	9.688	- 4.864
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	T€	24.126	549	-
Bilanzsumme laut Vermögenslage	T€	156.908	149.086	107.817
Anlagendeckung	%	68,7	64,1	-
Eigenkapitalquote	%	4,7	2,8	5,1

Die Daten und Kennzahlen werden in Folge der gesetzlichen Änderungen durch das BilRUG beeinflusst. Das Vorjahr wurde zur besseren Vergleichbarkeit angepasst.

Nachfolgend wird der Jahresabschluss nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten untergliedert und analysiert.

3. Ertragslage

Gemäß der als Anlage beigefügten Gewinn- und Verlustrechnung schließt das Geschäftsjahr 2016 mit einem Jahresüberschuss von T€ 3.151 (Vorjahr: Jahresüberschuss T€ 9.688) ab. Das Ergebnis liegt damit um T€ 6.537 unter dem Ergebnis des Vorjahres.

Das Ergebnis setzt sich in den letzten drei Jahren wie folgt zusammen:

	2016 T€	2015 T€	2014 T€
Betriebliche Erträge	163.195	150.349	105.829
Betriebliche Aufwendungen	159.266	140.743	110.390
Betriebsergebnis	3.929	9.606	- 4.561
Finanzergebnis	- 702	- 653	- 576
Neutrales Ergebnis	- 76	735	273
Jahresergebnis	3.151	9.688	- 4.864

Im nachfolgenden Ergebnisvergleich der Geschäftsjahre 2016 und 2015 sind die einzelnen Aufwands- und Ertragsposten gegenübergestellt und die Veränderungen aufgezeigt:

	2016		2015		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	162.926	99,8	149.797	99,6	13.129	8,8
Sonstige betriebliche Erträge	269	0,2	552	0,4	- 283	51,3
Betriebliche Erträge	163.195	100,0	150.349	100,0	12.846	8,5
Materialaufwand	66.693	40,9	60.816	40,4	5.877	9,7
Personalaufwand	44.917	27,5	40.606	27,0	4.311	10,6
Planmäßige Abschreibungen	17.338	10,6	13.535	9,0	3.803	28,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	30.318	18,6	25.786	17,2	4.532	17,6
Betriebliche Aufwendungen	159.266	97,6	140.743	93,6	18.523	13,2
Betriebsergebnis	3.929	2,4	9.606	6,4	- 5.677	59,1
Finanzergebnis	- 702		- 653		- 49	
Neutrales Ergebnis	- 76		735		- 811	
Jahresergebnis	3.151		9.688		- 6.537	

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2016 T€	2015 T€	Veränderung T€
Erlöse aus Fachverfahren	62.530	58.941	3.589
Erlöse aus Projekten	35.270	34.688	582
Erlöse aus Telekommunikation	35.197	32.344	2.853
Erlöse aus Arbeitsplätzen	15.353	14.513	840
Erlöse aus Hardwaremieten	4.669	634	4.035
Erlöse aus MUFUS	2.559	1.062	1.497
	<u>155.578</u>	<u>142.182</u>	<u>13.396</u>
Übrige Erlöse	43	- 19	62
Betriebskostenzuschüsse der LHM	7.305	7.634	- 329
	<u>7.348</u>	<u>7.615</u>	<u>- 267</u>
	<u>162.926</u>	<u>149.797</u>	<u>13.129</u>

Der **Materialaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	2016 T€	2015 T€	Veränderung T€
Externe Dienstleistungen	49.785	45.550	4.235
Miete/Verbrauch MUFUS	2.016	1.653	363
Telekommunikationskosten	11.695	11.789	- 94
GWGs (Hard- und Software)	3.197	1.824	1.373
	<u>66.693</u>	<u>60.816</u>	<u>5.877</u>

Der Anstieg der Materialaufwendungen ist Wesentlichen auf die höhere Inanspruchnahme externer Dienstleistungen analog der Ausweitung der Umsatzerlöse zurückzuführen.

Der **Personalaufwand** erhöhte sich um T€ 4.311 bzw. 10,6 %. Der Anstieg der Personalaufwendungen ist im Wesentlichen auf den um rund 73 Vollkräfte höheren Personaleinsatz zurückzuführen. Für Zuführungen zu Pensionsrückstellungen, die zentral bei der Landeshauptstadt München gebildet werden, wurden im Berichtsjahr T€ 3.886 aufgewendet (Vorjahr: T€ 5.305).

Die **Abschreibungen** erhöhten sich um T€ 3.803. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die erstmals ganzjährige Abschreibung des im Jahre 2015 fertiggestellten Rechenzentrums zurückzuführen.

Die um neutrale Posten bereinigten **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2016 T€	2015 T€	Veränderung T€
Instandhaltungsaufwendungen	15.196	11.144	4.052
Mietkosten Räumlichkeiten/Sonstige Raumkosten	6.642	7.698	- 1.056
Mieten für bewegliche Wirtschaftsgüter/ Lizenzkosten	2.293	1.328	965
Sonstige Personalkosten	1.992	1.687	305
Wasser/Energie	1.720	1.216	504
Steuerungsumlagen	846	721	125
Verwaltungsaufwand	800	987	- 187
IT-Gebrauchs- und Verbrauchsmaterial	469	195	274
Versicherungen	91	75	16
Sonstiger Wirtschaftsbedarf	269	735	- 466
	<u>30.318</u>	<u>25.786</u>	<u>4.532</u>

Der Anstieg der Instandhaltungsaufwendungen ist im Wesentlichen die Fertigstellung des Rechenzentrums im Vorjahr zurückzuführen. Erstmals ganzjährig fielen dafür Wartungsaufwendungen für Hard- und Software an.

Der Rückgang von Mietkosten für Räumlichkeiten/Sonstige Raumkosten ist im Wesentlichen auf geringere Mietaufwendungen zurückzuführen.

Der Anstieg der Mieten für bewegliche Wirtschaftsgüter/Lizenzkosten ist im Wesentlichen auf einen höheren Aufwand für Software zurückzuführen.

Das **Finanzergebnis** besteht ausschließlich aus Zinsaufwendungen in Höhe von T€ 702. Der Anstieg der Zinsaufwendungen um T€ 45 auf T€ 702 ist auf neue Kreditaufnahmen zurückzuführen.

Das neutrale Ergebnis beinhaltet:

	2016 T€	2015 T€	Veränderung T€
<u>Neutrale Erträge</u>			
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	55	0	55
Periodenfremde Erträge	75	423	- 348
Erträge aus Zuschreibungen zum Anlagevermögen	141	0	141
Übrige neutrale Erträge	6	525	- 519
	277	948	- 671
<u>Neutrale Aufwendungen</u>			
Aufwand Abgang Anlagevermögen	15	204	- 189
Außerplanmäßige Abschreibungen	17	0	17
Periodenfremde Aufwendungen	317	7	310
Übrige neutrale Aufwendungen	4	2	2
	353	213	140
	- 76	735	- 811

4. Vermögens- und Finanzlage

Vermögens- und Kapitalstruktur

In der nachfolgenden Übersicht werden die Vermögens- und Kapitalposten der Bilanz zum 31. Dezember 2016 zusammengefasst und den entsprechenden Vorjahreszahlen gegenübergestellt.

Vermögensstruktur

	31.12.2016		31.12.2015		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Langfristige Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände	19.402	12,4	9.464	6,3	9.938
Sachanlagen	87.924	56,0	87.905	59,0	19
	107.326	68,4	97.369	65,3	9.957
Kurzfristige Aktiva					
Vorräte	29	0,0	245	0,2	- 216
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0,0	2	0,0	- 2
Forderungen im Unternehmensverbund	42.646	27,2	44.676	30,0	- 2.030
Sonstige Vermögensgegenstände	87	0,1	6	0,0	81
Liquide Mittel	0	0,0	0	0,0	0
Rechnungsabgrenzungsposten	6.820	4,3	6.788	4,5	32
	49.582	31,6	51.717	34,7	- 2.135
	156.908	100,0	149.086	100,0	7.822

Kapitalstruktur

	31.12.2016		31.12.2015		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Eigenkapital	7.312	4,7	4.161	2,8	3.151
Langfristige Passiva					
Verbindlichkeiten gegenüber Kredit- instituten	66.408	42,3	58.228	39,1	8.180
	73.720	47,0	62.389	41,9	11.331
Kurzfristige Passiva					
Rückstellungen	16.842	10,7	15.080	10,1	1.762
Verbindlichkeiten gegenüber Kredit- instituten	27.969	17,8	32.367	21,7	- 4.398
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.211	9,7	21.809	14,6	- 6.598
Verbindlichkeiten im Unternehmens- verbund	23.137	14,8	17.416	11,7	5.721
Sonstige Verbindlichkeiten	29	0,0	25	0,0	4
	83.188	53,0	86.697	58,1	- 3.509
	156.908	100,0	149.086	100,0	7.822

Bei der Aufteilung der Vermögens- und Kapitalstruktur bezüglich der Fälligkeiten bzw. Fristigkeiten wurden folgende Annahmen getroffen:

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind als langfristig behandelt.

Das Anlagevermögen gliedert sich wie folgt:

	31.12.2016 T€	31.12.2015 T€
<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	15.969	9.464
2. Geleistete Anzahlungen	3.433	0
	<u>19.402</u>	<u>9.464</u>
<u>Sachanlagen</u>		
Grundstücke und Gebäude	45.002	45.926
Technische Anlagen und Maschinen	39.943	34.596
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.473	2.258
Anlagen im Bau, Anzahlungen auf Anlagen	506	5.125
	<u>87.924</u>	<u>87.905</u>
	<u>107.326</u>	<u>97.369</u>

Den Investitionen in die **immateriellen Vermögensgegenstände** und **Sachanlagen** in Höhe von T€ 27.757, Zuschreibungen von T€ 141 standen planmäßige Abschreibungen von T€ 17.358, außerplanmäßige Abschreibungen von T€ 17 und Abgänge in Höhe von T€ 566 gegenüber.

Die Investitionen in die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen des Berichtsjahres setzen sich dabei wie folgt zusammen:

	T€
<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	8.028
Geleistete Anzahlung auf immaterielle Vermögensgegenstände	2.214
	<u>10.242</u>
<u>Sachanlagen</u>	
Grundstücke und Gebäude	82
Technische Anlagen und Maschinen	16.455
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	579
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	399
	<u>17.515</u>
	<u>27.757</u>

Im Übrigen sind die Zusammensetzung des Anlagevermögens sowie seine Entwicklung im Berichtsjahr aus dem Bruttoanlagenspiegel des Anhangs ersichtlich.

Die **Forderungen im Unternehmensverbund** betreffen ausschließlich Forderungen gegen die Landeshauptstadt München sowie andere Eigenbetriebe und verbundene Unternehmen der Landeshauptstadt München.

Der aktive **Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet vor allem Zahlungen für Softwarewartungs- und Pflegedienstleistungen für Folgejahre.

Das **Eigenkapital** erhöhte sich um den Jahresüberschuss in Höhe von T€ 3.151.

Die **Rückstellungen** haben sich wie folgt entwickelt:

	Stand am 1.1.2016 T€	Inanspruch- nahme T€	Auf- lösung T€	Zu- führung T€	Stand am 31.12.2016 T€
<u>Personalarückstellungen</u>					
Resturlaube	1.009	1.009	0	1.152	1.152
Mehrarbeit	1.366	1.366	0	1.596	1.596
Variable Vergütungen	121	90	31	149	149
	<u>2.496</u>	<u>2.465</u>	<u>31</u>	<u>2.897</u>	<u>2.897</u>
<u>Sonstige Rückstellungen</u>					
Ausstehende Rechnungen	12.481	3.949	18	5.232	13.746
Übrige sonstige Rückstellungen	103	71	6	173	199
	<u>12.584</u>	<u>4.020</u>	<u>24</u>	<u>5.405</u>	<u>13.945</u>
	<u>15.080</u>	<u>6.485</u>	<u>55</u>	<u>8.302</u>	<u>16.842</u>

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** betreffen mit T€ 84.609 Darlehen und mit T€ 9.768 das Bankverrechnungskonto. Im Berichtsjahr standen Neuaufnahmen von Darlehen in Höhe von T€ 28.241 Tilgungsleistungen von T€ 20.300 gegenüber.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** verminderten sich um T€ 6.598 auf T€ 15.211. Der Rückgang ist auf die Fertigstellung des Rechenzentrums im Vorjahr zurückzuführen.

Die **Verbindlichkeiten im Unternehmensverbund** betreffen ausschließlich die Landeshauptstadt München sowie andere Eigenbetriebe und verbundene Unternehmen.

Finanzlage

Liquiditätsverhältnisse

Der Untersuchung der Liquiditätsverhältnisse liegt der Gedanke zu Grunde, dass das finanzielle Gleichgewicht dann erhalten bzw. durch kurzfristig wirksame Maßnahmen sichergestellt werden kann, wenn den nach Fälligkeitsfristen geordneten Verbindlichkeiten jeweils Vermögensgegenstände mit gleichen Liquidierbarkeitszeiten gegenüberstehen, die Zahlungsverpflichtungen also durch entsprechende flüssige oder flüssig zu machende Vermögensteile gedeckt sind.

Die Liquiditätslage stellt sich an den Bilanzstichtagen wie folgt dar:

	31.12.2016	31.12.2015
	T€	T€
Liquide Mittel		
<u>Abzüglich</u>	0	0
Kurzfristiges Fremdkapital		
Liquidität I	83.188	86.697
<u>Zuzüglich</u>	- 83.188	- 86.697
Kurzfristige Forderungen		
Liquidität II/Überdeckung/Unterdeckung (-)	42.733	44.678
Veränderung des Liquiditätssaldos	- 40.455	- 42.019
	<u>1.564</u>	

Die Liquiditätslage weist zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres eine Unterdeckung von T€ 40.455 aus. Das kurzfristig realisierbare Schuldendeckungspotential deckt demnach nur zu rund 51 % das kurzfristige Fremdkapital. Da der Eigenbetrieb jedoch in den Kassenverbund der Landeshauptstadt München eingebunden ist, ist die Zahlungsfähigkeit jederzeit sichergestellt.

Kapitalflussrechnung

Im Lagebericht werden die Zahlungsströme des Berichtsjahres getrennt nach den Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Die Kapitalflussrechnung wurde in Anlehnung an den Rechnungslegungsstandard DRS 21 des DRSC aufgestellt.

Ausgangspunkt der Kapitalflussrechnung ist der Finanzmittelfonds, der sich wie folgt zusammensetzt:

	31.12.2016 T€	31.12.2015 T€
Liquide Mittel	0	0
Abzüglich Kontokorrentverbindlichkeiten	- 9.768	- 13.927
Finanzmittelfonds	- 9.768	- 13.927

Die Veränderung des Finanzmittelfonds sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen werden anhand der Kapitalflussrechnung aufgezeigt, die wir diesem Bericht als Anlage beigefügt haben.

Die folgende Tabelle stellt einen Auszug aus der Kapitalflussrechnung dar.

	2016 T€	2015 T€
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	24.126	549
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 27.206	- 26.684
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	7.239	18.245
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	4.159	7.890
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	- 13.927	- 6.037
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	- 9.768	- 13.927

Der **Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit** betrifft im Wesentlichen das um Abschreibungen bereinigte Jahresergebnis. Der Vorjahreswert ist geprägt vom Aufbau von Forderungen in Höhe von € 19,9 Mio.

Der negative **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** ist vor allem auf die hohen Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen und das Sachanlagevermögen zurückzuführen.

Der **Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit** ist geprägt von der Aufnahme und Tilgung von Finanzkrediten.

E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

Wir haben weiterhin im Rahmen unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 HGrG sowie den Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, geführt worden sind.

Die im Gesetz und in den dazu vorliegenden Prüfungsgrundsätzen geforderten Angaben haben wir in der Anlage - Nachweis der Feststellungen zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz - HGrG - zu diesem Bericht zusammengestellt.

Unsere Prüfungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags haben zu keinen Einwendungen geführt.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 und den Lagebericht der Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (it@M), München, mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (it@M), München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 316 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (it@M), München. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Schlussbemerkung

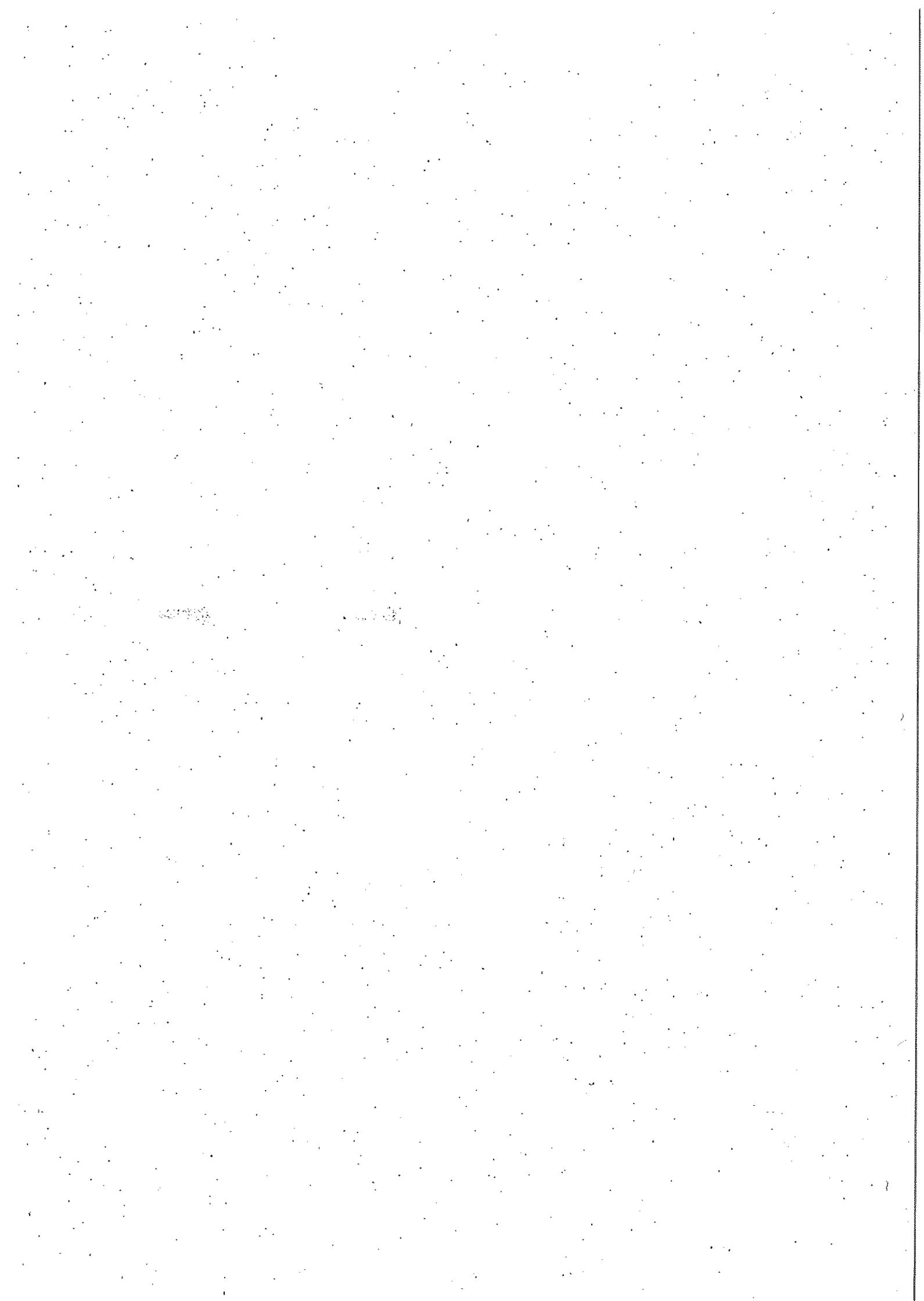
Den vorstehenden Prüfungsbericht, einschließlich der Wiedergabe des Bestätigungsvermerks, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Prüfungsstandard zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450). Auf § 328 HGB wird verwiesen.

Nürnberg, am 17. März 2017

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Nürnberg


Wirtschaftsprüfer


Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Jahresabschluss und Lagebericht

Blatt

Bilanz zum 31. Dezember 2016

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2016

Anhang 2016

1 - 18

Lagebericht 2016

1 - 21

Rechtliche Verhältnisse

1

Kapitalflussrechnung

3

Definition der Kennzahlen

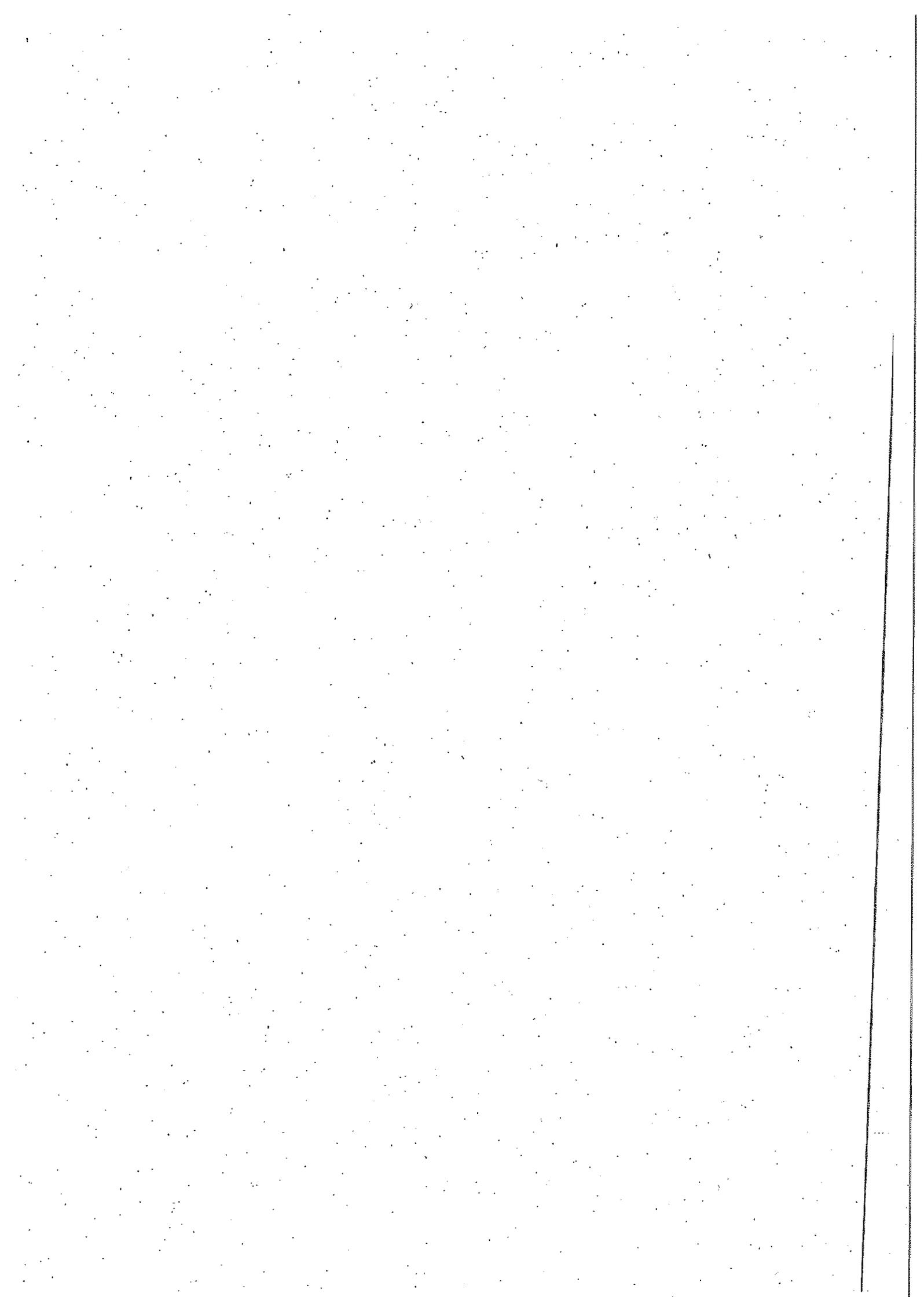
4

Nachweis der Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit
der Geschäfts- und Wirtschaftsführung nach § 53 HGrG

5

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002



Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik
 der Stadt Mönchen, Mönchen (H@M)
 Bilanz zum 31. Dezember 2016

AKTIVSEITE

31.12.2016 € 31.12.2015 €

A. Anlagevermögen

- I. Immaterielle Vermögensgegenstände
- 1. Eigentlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten
- 2. Geleistete Anzahlungen

	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
	15.959.456,00	9.464.273,00
	3.432.895,84	0,00
	<u>19.392.351,84</u>	<u>9.464.273,00</u>

II. Sachanlagen

- 1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Rechten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken
- 2. Technische Anlagen und Maschinen
- 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
- 4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
	45.002.257,31	45.926.273,31
	39.943.287,00	34.596.143,00
	2.472.889,00	2.257.424,00
	505.402,24	5.125.077,89
	<u>87.923.835,55</u>	<u>87.904.918,20</u>

B. Umlaufvermögen

- I. Vorräte
- 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
- 2. Geleistete Anzahlungen

	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
	892,71	153.388,53
	27.974,92	0,00
	<u>28.867,63</u>	<u>153.388,53</u>

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

- 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- 2. Forderungen gegen die LHM, andere Eigenbetriebe und verbundene Unternehmen
- 3. Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
	42.645.853,34	44.576.277,38
	85.534,58	0,00
	<u>43.531.387,92</u>	<u>44.576.277,38</u>

III. Kassenbestand

	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
	15,00	1.801,83
	<u>15,00</u>	<u>1.801,83</u>

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
	153.907.289,90	149.988.850,23
	<u>153.907.289,90</u>	<u>149.988.850,23</u>

PASSIVSEITE

31.12.2016 € 31.12.2015 €

A. Eigenkapital

- GeoinfVerlust
- 1. Gewinn/Verlust (-) des Vorjahres
- 2. Jahresgewinn/Verlust (-)

	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
	4.181.158,34	5.526.523,82
	3.151.157,73	9.897.719,76
	<u>7.332.316,07</u>	<u>15.424.243,58</u>

B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens

- Sonderposten aus Zuwendungen

	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
	0,00	0,00
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

C. Rückstellungen

- Sonstige Rückstellungen

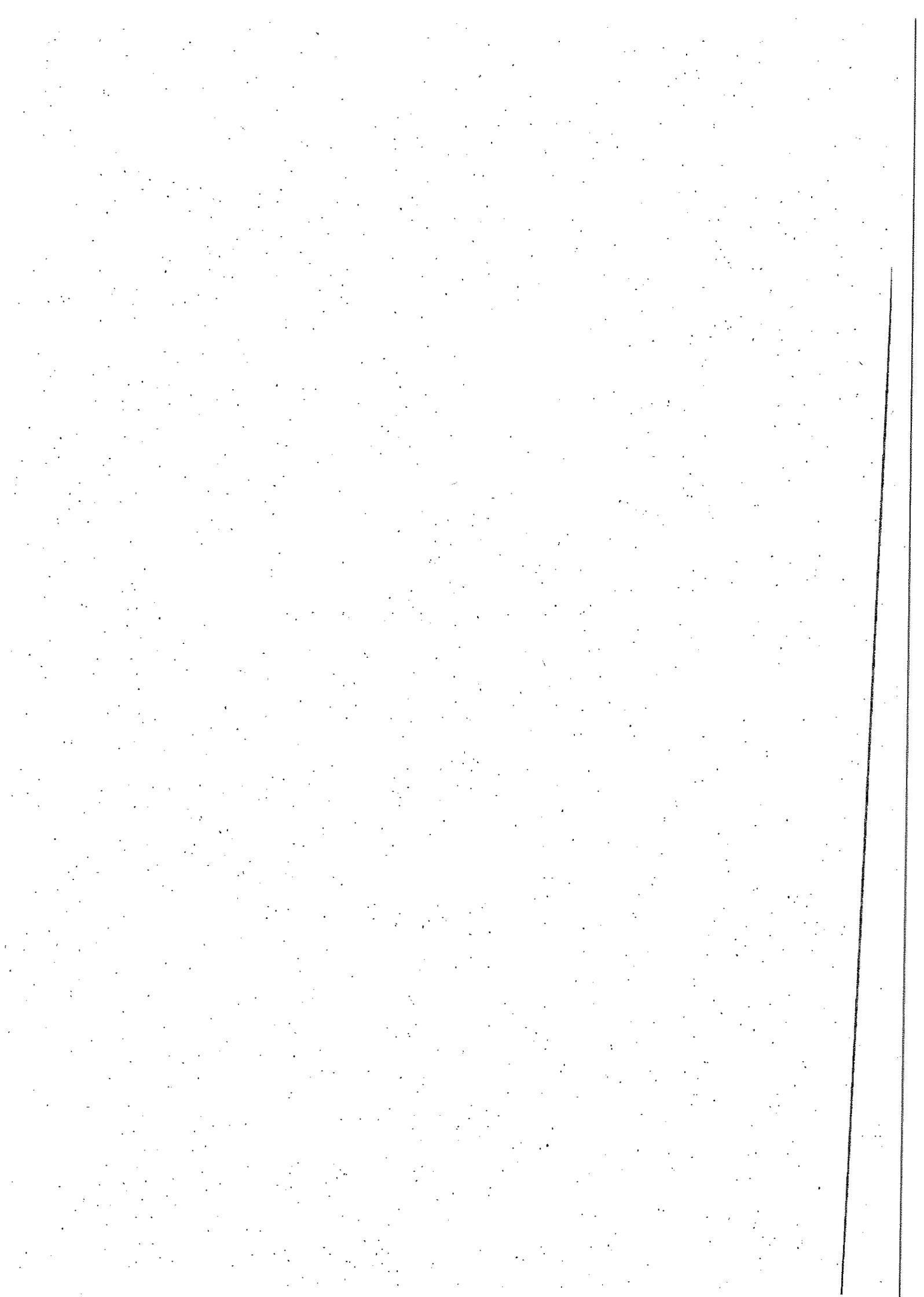
	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
	0,00	0,00
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

D. Verbindlichkeiten

- 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- 3. Verbindlichkeiten gegenüber der LHM, anderen Eigenbetriebe und verbundene Unternehmen
- 4. Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
	94.376.882,71	80.595.288,72
	15.210.909,26	25.050.201,57
	23.136.511,77	17.415.749,83
	28.878,45	19.700,94
	<u>137.753.182,19</u>	<u>133.080.940,06</u>

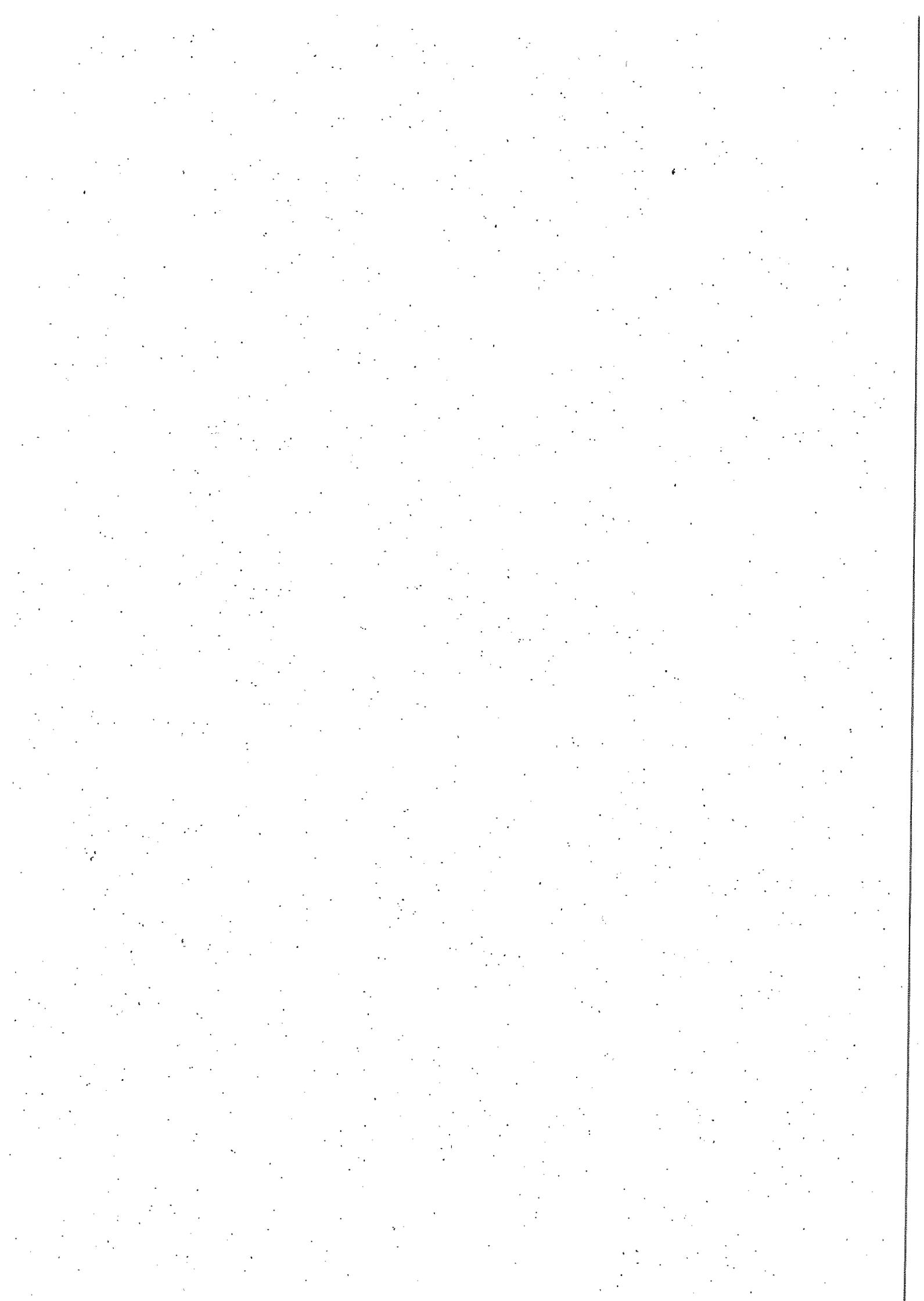
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 0,00



**Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik
der Stadt München (it@M), München**

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

	2016		2015
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	162.925.561,97		142.163.036,59
2. Sonstige betriebliche Erträge	546.219,26		9.134.255,31
		163.471.781,23	151.297.291,90
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	- 998,74		- 651,88
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	66.693.695,72		47.485.899,48
		66.692.696,98	47.485.247,60
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	34.379.103,38		30.292.179,97
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung € 5.522.254,38	10.537.696,17		10.947.288,72 (6.650.668,23)
		44.916.799,55	41.239.468,69
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen		17.354.837,75	13.535.268,19
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		30.650.724,69	38.693.622,08
		48.005.562,44	52.226.890,27
Zwischenergebnis		3.856.722,26	10.343.685,34
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	117,07		4.169,66
davon aus verbundenen Unternehmen € 117,07			(4.169,66)
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	702.097,60		656.894,84
davon an verbundene Unternehmen € 772,72			(0,00)
		- 701.980,53	- 652.525,18
9. Ergebnis nach Steuern		3.154.741,73	9.691.160,16
10. Sonstige Steuern		3.584,00	3.441,00
11. Jahresgewinn/Jahresverlust (-)		3.151.157,73	9.687.719,16



Anhang zum Jahresabschluss
des Eigenbetriebs

Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (it@M)
zum 31. Dezember 2016

Inhalte	<u>Seite</u>
1. Rechtsgrundlagen	2
2. Gliederung der Bilanz	3
3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	3
4. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz	4
AKTIVA	4
A. Anlagevermögen	4
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	4
II. Sachanlagevermögen	5
III. Finanzanlagen	6
B. Umlaufvermögen	7
I. Vorräte	7
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens	8
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	8
C. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	9
PASSIVA	9
E. Eigenkapital	9
F. Sonderposten	10
G. Rückstellungen	10
H. Verbindlichkeiten	11
5. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	12
6. Sonstige Angaben	15

1. Rechtsgrundlagen

Der Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (it@M) mit Sitz in München wird als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes wirtschaftliches Unternehmen der Landeshauptstadt München ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb gem. Art. 88 GO) geführt. Eine Gewinnerzielungsabsicht besteht nicht.

Der Eigenbetrieb verfügt über kein Stammkapital.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 der it@M wurde gem. der Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV), insbesondere der §§ 20 und 23 EBV Bayern, unter Beachtung der handelsrechtlichen Vorschriften nach dem Dritten Buch des Handelsgesetzbuches (Erster und Zweiter Abschnitt) für den Jahresabschluss großer Kapitalgesellschaften sowie der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Umsatzerlöse sind nicht mit dem Vorjahr vergleichbar, da diese durch die Neudefinition gemäß § 277 Abs. 1 HGB n. F. erheblich ausgeweitet wurden. Dies führt zu einer Einbeziehung der Zuwendungen der LHM in Höhe von TEUR 7.634 in die Umsatzerlöse.

Bei Anwendung des § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRUG bereits im Jahre 2015 hätte sich ein als Umsatzerlöse auszuweisender Vorjahresbetrag in Höhe von T€ 149.797 ergeben. Ebenfalls durch die Folgeentwicklung der neuen Umsatzerlösdefinition ist der Materialaufwand nicht mit dem Vorjahr vergleichbar. Bei Anwendung des § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRUG bereits im Jahre 2015 hätte sich ein im Materialaufwand auszuweisender Vorjahresbetrag in Höhe von T€ 60.816 ergeben. Der als sonstige betriebliche Aufwendungen auszuweisende Vorjahresbetrag hätte T€ 25.997 betragen.

Das Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung wurde dahingehend angepasst, dass die durch das BilRUG weggefallenen Posten „Außerordentliche Aufwendungen“, „Außerordentliche Erträge“ und „Außerordentliches Ergebnis“ gestrichen wurden. Die im Vorjahr dort ausgewiesenen Beträge wurden im verbliebenen Gliederungsschema wie folgt umgegliedert:

- Die außerordentlichen Erträge in die sonstigen betrieblichen Erträge

2. Gliederung der Bilanz

Die Gliederung der Bilanz von IT@M erfolgt gem. § 21 Abs. 1 EBV Bayern auf Basis eines vom Bayerisches Staatsministerium des Innern bekanntgegebenen Formblatts.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter der Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs.1 Nr. 2 HGB).

Die im Vergleich zum Vorjahr unverändert angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden richten sich nach den einschlägigen Regelungen der folgenden Vorschriften:

Die Bewertung des Vermögens aus dem Anlagenübergang der Landeshauptstadt München erfolgt grundsätzlich mit den fortgeführten tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Neuanschaffungen hingegen werden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibungen bewertet. Die Ermittlung der Anschaffungs- und Herstellungskosten richten sich nach § 255 Abs. 1, 2 und 2a HGB sowie § 240 Abs. 4 HGB.

Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten 150 Euro nicht übersteigen, werden zum Zeitpunkt ihrer Anschaffung als Aufwand erfasst.

Abnutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden linear abgeschrieben. Die Berechnung der planmäßigen Abschreibungen richtet sich entsprechend der AfA-Tabelle - Finanzen der Landeshauptstadt München nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des Anlagegutes.

Forderungen werden mit ihrem Nominalwert angesetzt.

Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, werden gem. § 250 Abs. 1 HGB als aktive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Die Bewertung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt auf der Grundlage der erfassten Rechnungsbeträge mit dem Betrag, der dem Zeitraum nach dem Bilanzstichtag wirtschaftlich zuzurechnen ist.

Gemäß § 253 Abs. 1 HGB werden die Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet.

Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Ausführlichere, postenbezogene Erläuterungen zur Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Schulden sind nachfolgend unter Kapitel 4 angegeben. Der nach § 23 Abs. 2 EBV Bayern erforderliche Anlagennachweis ist dem Anhang als Anlage beigefügt.

Der Jahresabschluss wurde in Euro aufgestellt.

4. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Eine das gesamte Anlagevermögen umfassende Anlagenübersicht nach § 23 Abs. 2 EBV Bayern ist diesem Anhang als Anlage beigefügt.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Bezeichnung	Buchwert zum 31.12.2016 in EUR	Buchwert zum 31.12.2015 in EUR
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	19.402.462	9.464.273
Summe	19.402.462	9.464.273

Es handelt sich überwiegend um Software sowie Lizenzen, die dem Leistungserstellungsprozess des Eigenbetriebes dienen. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer beträgt zehn Jahre.

II. Sachanlagevermögen

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Im Wirtschaftsjahr 2012 hat das Kommunalreferat (Immobilienervice) im Auftrag und auf Rechnung von it@M ein unbebautes Grundstück erworben, welches entsprechend vertraglicher Verpflichtungen von der Veräußerin, der Stadtwerke München GmbH, bebaut wurde. Mit dem Übergang von Nutzen und Lasten am 16.06.2015 wurde das Grundstück mit aufstehendem Gebäude aktiviert. Die hierfür angefallenen Anschaffungskosten wurden zuvor unter Anlagen im Bau ausgewiesen.

Bezeichnung	Buchwert zum 31.12.2016 in EUR	Buchwert zum 31.12.2015 in EUR
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	45.002.057	45.926.273
Summe	45.002.057	45.926.273

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer beträgt 30 Jahre.

2. Technische Anlagen und Maschinen

Bezeichnung	Buchwert zum 31.12.2016 in EUR	Buchwert zum 31.12.2015 in EUR
Technische Anlagen und Maschinen	39.943.287	34.596.143
Summe	39.943.287	34.596.143

Es handelt sich im Wesentlichen um Telekommunikation und IT Hardware, die dem Leistungserstellungsprozess des Eigenbetriebes dient. Die Hardware wurde zum Teil zum 01. Januar 2012 vom Hoheitsbereich der Landeshauptstadt München übernommen. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer beträgt zwischen drei und 20 Jahren.

3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bezeichnung	Buchwert zum	Buchwert zum
	31.12.2016	31.12.2015
	in EUR	in EUR
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.472.889	2.257.424
Summe	2.472.889	2.257.424

Durch den Umzug in das neue Dienstleistungszentrum in Moosach im Jahr 2015 wurde die Anschaffung neuer BGA notwendig.

4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Bezeichnung	Buchwert zum	Buchwert zum
	31.12.2016	31.12.2015
	in EUR	in EUR
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	505.402	5.125.078
Summe	505.402	5.125.078

Zum 31.12.2016 werden unter dieser Position Anzahlungen auf Telekommunikationsgeräte in Höhe von TEUR 505 ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt auf Basis der bis zum Bilanzstichtag angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie Anschaffungsnebenkosten.

Durch die Umgliederung der immateriellen Anlagen in Entwicklung in Höhe von TEUR 3.433 zu den immateriellen Vermögensgegenständen ist der Vorjahresvergleich nicht möglich.

III. Finanzanlagen

Zum Bilanzstichtag lagen keine bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände vor.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

Bezeichnung	Buchwert zum 31.12.2016 in EUR	Buchwert zum 31.12.2015 in EUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	832	153.366
Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	27.915	0
Summe	28.747	153.366

Unter der Position Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden Ersatzteile für das im Jahr 2015 neu in Betrieb genommene Rechenzentrum ausgewiesen.

Zahlungen für noch nicht erhaltene Waren werden unter geleistete Anzahlungen auf Vorräte ausgewiesen. Im Vorjahr wurde diese Position saldiert unter Verbindlichen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Die Beträge sind dadurch nur bedingt vergleichbar.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bezeichnung	Buchwert zum 31.12.2016 in EUR	Buchwert zum 31.12.2015 in EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15	1.802
Forderungen gegen die LHM, andere Eigenbetriebe und verbundene Unternehmen	42.645.855	44.676.277
Sonstige Vermögensgegenstände	86.534	0
Summe	42.732.404	44.678.079

Die Forderungen gemäß dem Preismodell 1.0 und den Mit-Konkret Vorgaben bestehen im Wesentlichen gegenüber dem Hoheitsbereich der Landeshauptstadt München, anderen Eigenbetrieben sowie verbundenen Unternehmen.

Die Bilanzposition beinhaltet Forderungen aus den Projekten, Kontingenten, Wartung und sonstigen Dienstleistungen und Arbeitsplätze in Höhe von EUR 19.734.919 (VJ: EUR 23.116.280), aus Telekommunikation in Höhe von EUR 8.276.999 (VJ: EUR 5.929.141), der Berechnung von Fachanwendungen in Höhe von EUR 7.006.694 (VJ: EUR 13.928.960), Multifunktionsgeräten in Höhe von EUR 1.628.271 (VJ: EUR 1.061.966) sowie aus Hardwaremieten in Höhe von EUR 4.764.083 (VJ: EUR 634.244). Pauschalwertberichtigungen waren nicht notwendig.

In den sonstigen Vermögensgegenständen werden Umsatzsteuerforderungen ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben alle eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

III. Wertpapiere des Umlaufvermögens

Zum Bilanzstichtag lagen keine bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände vor.

IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Bezeichnung	Buchwert zum 31.12.2016 in EUR	Buchwert zum 31.12.2015 in EUR
Kassenbestand	167	233
Guthaben bei Kreditinstituten	0	0
Summe	167	233

Der Eigenbetrieb it@M ist in dem Kassenverbund der Landeshauptstadt München eingebunden.

C. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Bezeichnung	Buchwert zum 31.12.2016 in EUR	Buchwert zum 31.12.2015 in EUR
Aktive Rechnungsabgrenzung	6.819.873	6.787.780
Summe	6.819.873	6.787.780

Der Rechnungsabgrenzungsposten umfasst zum Bilanzstichtag bereits im Jahr 2016 auf Basis von Rahmen- und Wartungsverträgen berücksichtigte Instandhaltungsleistungen (Wartung und Pflege) für Software, Lizenzen und Hardware der Jahre 2017 ff.

PASSIVA

E. Eigenkapital

Bezeichnung	Buchwert zum 31.12.2016 in EUR	Buchwert zum 31.12.2015 in EUR
Stammkapital	0	0
Verlustvortrag/Gewinnvortrag	4.161.195	-5.526.524
Gewinn	3.151.158	9.687.719
Summe	7.312.353	4.161.195
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0
Summe Eigenkapital	7.312.353	4.161.195

Gemäß § 1 Abs. 6 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes it@M i. V. m. § 5 Abs. 2 EBV Bayern wird der Eigenbetrieb mit einem Stammkapital von EUR 0 ausgestattet. Gemäß Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 29. September 2010 soll der Eigenbetrieb it@M über kein Stammkapital verfügen.

Die Werkleitung beabsichtigt, im Rahmen eines Ergebnisverwendungsbeschlusses durch die Vollversammlung des Stadtrates den Gewinn nach § 8 Abs. 2 EBV auf neue Rechnung vorzutragen.

F. Sonderposten

Bezeichnung	Buchwert zum	Buchwert zum
	31.12.2016	31.12.2015
	in EUR	in EUR
Sonderposten aus Investitionszuschüssen	0	172
Summe	0	172

Der Sonderposten wurde in Höhe einer einmalig erhaltenen Zahlung bewertet. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt korrespondierend zur Nutzungsdauer der damit bezuschussten Vermögensgegenstände.

G. Rückstellungen

Zum Bilanzstichtag werden nachfolgende Rückstellungen gebildet:

Bezeichnung	Buchwert zum	Buchwert zum
	31.12.2016	31.12.2015
	in EUR	in EUR
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0	0
Steuerrückstellungen	0	0
Sonstige Rückstellungen	16.842.251	11.746.377
Summe	16.842.251	11.746.377

Gemäß Vereinbarung zwischen der Landeshauptstadt München und dem Eigenbetrieb it@M vom 2. Mai 2012 wird der Eigenbetrieb von der Verpflichtung zur Bildung von Pensions- und Beihilferückstellungen ausgenommen. Die Landeshauptstadt München als Dienstherr übernimmt demnach die Pensions- und Beihilfebelasten der Beamten des Eigenbetriebs it@M gegen laufende Zahlungen des Eigenbetriebs it@M.

Steuerrückstellungen waren im Geschäftsjahr 2016 nicht zu bilden.

Die sonstigen Rückstellungen bestehen im Wesentlichen aus:

Bezeichnung	Buchwert zum 31.12.2016 in EUR	Buchwert zum 31.12.2015 in EUR
Rückstellungen für Überstunden und Gleitzeit	1.151.881	1.365.689
Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	1.595.680	1.009.455
Rückstellung für Prüfungskosten im Rahmen des Jahresabschlusses	30.000	29.928
Ausstehende Rechnungen für Rechenzentrum	8.330.971	8.330.971
Übrige	5.733.719	1.010.334
Summe	16.842.251	11.746.377

Die übrigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für ausstehende Rechnungen für bereits erhaltene Lieferungen und Leistungen.

H. Verbindlichkeiten

Bezeichnung	Buchwert zum 31.12.2016 in EUR	Buchwert zum 31.12.2015 in EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	94.376.893	90.595.254
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	15.210.903	25.050.201
Verbindlichkeiten gegenüber der LHM, anderen Eigenbetrieben und verbundenen Unternehmen	23.136.512	17.415.750
Sonstige Verbindlichkeiten	28.378	19.701
Summe	132.752.686	133.080.906

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultieren aus der kreditfinanzierten Investitionstätigkeit von it@M.

Für die Investitionen im Bereich der Informations- und Telekommunikationstechnik wurden satzungsgemäß in 2016 neue Kredite in Höhe von EUR 26.343.000 aufgenommen. Demgegenüber leistete it@M im Geschäftsjahr 2016 Tilgungen für die in 2012 bis 2016 aufgenommenen Kredite in Höhe von EUR 20.320.305 (VJ: EUR 12.964.456). Seitens der it@M werden keine eigenen Sicherheiten für Darlehensverbindlichkeiten gestellt.

Des Weiteren beinhalten die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten die Inanspruchnahme des Kassenkredites in Höhe von EUR 9.768.215 (VJ: EUR 13.926.809).

Die Verbindlichkeiten gegenüber der LHM, anderen Eigenbetrieben und verbundenen Unternehmen beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Landeshauptstadt München aus offenen Rechnungen in Höhe von EUR 19.250.467 (VJ: EUR 8.907.936) sowie Aufwendungen für die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen gemäß Rechnung des Personal- und Organisationsreferates in Höhe von TEUR 3.886.045 (VJ: EUR 5.305.123).

Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

Bezeichnung	bis zu 1 Jahr in EUR	Über ein Jahr in EUR	Über 5 Jahre in EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	27.968.621 (32.367.133)	66.408.271 (58.228.121)	25.603.878 (27.432.727)
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung (Vorjahr)	15.210.903 (25.050.202)	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber der LHM, anderen Eigenbetrieben und verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	23.136.512 (17.415.750)	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	28.379 (19.701)		
Summe (Vorjahr)	66.344.415 (74.852.786)	66.408.271 (58.228.121)	25.603.878 (27.432.727)

5. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

5.1 Allgemeines

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach § 22 Abs. 1 EBV Bayern auf Basis eines vom Staatsministerium des Innern bekanntgegebenen Formblatts erstellt.

5.2 Einzelne GuV-Posten

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse beliefen sich im Wirtschaftsjahr 2016 auf EUR 162.925.562 (VJ: EUR 142.163.037). Diese stammen aus verrechneten Leistungen von it@M gegenüber dem Hoheitsbereich und den Eigenbetrieben der Landeshauptstadt München. Mit Beschluss vom 18. Dezember 2013 hat die Vollversammlung des Stadtrates der Landeshauptstadt München gem. § 6 (1) Nr. 4 der Betriebssatzung von it@M ein Preismodell für it@M beschlossen. Dessen Umsetzung erfolgte ab dem 1. Januar 2015. Die Geltungsdauer des Preismodells 1.0 wurde mit Stadtratsbeschluss vom 15. November 2016 um ein Jahr bis Ende 2018 verlängert.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von EUR 546.219 (VJ: EUR 9.134.255) beinhalten Erträge aus der Auflösung der Rückstellungen EUR 54.999 (VJ: EUR 0). Die Erlöse aus Weiterberechnung der erbrachten Leistungen im Rahmen des Programms „Ausrüstung und Inbetriebnahme IT-Rathaus Moosach“ sowie für das Vorhaben „Back-Up Rechenzentrum“ in Höhe von EUR 7.304.564 (VJ: EUR 7.634.381) werden wegen Umgliederungen gemäß BilRUG zum 31.12.2016 nicht mehr unter sonstigen betrieblichen Erträgen, sondern unter Umsatzerlösen ausgewiesen. Dies führt zu einer eingeschränkten Vergleichbarkeit mit den Zahlen aus dem Vorjahr.

3. Materialaufwand

Der Materialaufwand in Höhe von EUR 66.692.696 (VJ: EUR 47.485.248) resultiert im Wesentlichen aus der Beauftragung von externen Dienstleistern in Höhe von TEUR 49.509 (VJ: TEUR 45.344), welche im Vergleich zum Vorjahr aufgrund des weiterhin angespannten Personalmarktes und der Vielzahl an Kundenprojekten wiederholt gestiegen sind. Aufgrund von Umgliederungen gem. BilRUG werden im Jahresabschluss zum 31.12.2016 Aufwand zu Multifunktionsgeräten TEUR 2.016 (VJ: TEUR 1.653), Telekommunikationskosten in Höhe von TEUR 11.695 (VJ: TEUR 11.789) und GWG in Höhe von TEUR 3.197 (VJ: TEUR 1.824) aus dem sonstigen betrieblichen Aufwand in den Materialaufwand umgliedert. Der Vorjahresvergleich ist damit nur eingeschränkt möglich.

4. Personalaufwand

Der Personalaufwand betrug EUR 44.916.780 (VJ: EUR 41.239.469), davon Aufwendungen für Gehälter und-Beamtenbezüge im Geschäftsjahr TEUR 34.379 (VJ: EUR 30.292.180). Die Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung einschließlich der Beihilfen betrugen in 2016 EUR 10.537.696 (VJ: EUR 10.947.288), davon wurden EUR 5.522.254 (VJ: EUR 6.650.668) für die Altersversorgung aufgewendet.

5. Abschreibungen

Die Abschreibungen betreffen immaterielle Vermögensgegenstände EUR 4.529.756 (VJ: EUR 3.643.435), Gebäude, Gebäudeeinrichtungen und Einbauten in gemieteten Räumen EUR 1.006.102 (VJ: EUR 589.855), technische Anlagen, Maschinen und Hardware EUR 11.334.413 (VJ: EUR 9.012.434) sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung EUR 363.679 (VJ: EUR 289.544). In den Abschreibungen sind außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von EUR 17.049 (VJ: EUR 0) enthalten. Zuschreibungen in Höhe von EUR 141.452 (VJ: 0) werden saldiert mit den Abschreibungen ausgewiesen.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von EUR 30.650.725 (VJ: TEUR 38.693.622) beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für Pflege, Wartung und Instandhaltung von Software und ITK Hardware in Höhe von EUR 11.653.528 (VJ: EUR 9.115.611) sowie Raumkosten in Höhe von EUR 8.360.385 (VJ: EUR 8.913.993). Aufgrund von Umgliederungen ist der Vorjahresvergleich nur bedingt möglich (vgl. oben).

7. Finanzergebnis

Das Ergebnis des Finanzbereichs in Höhe von EUR -701.981 (VJ: EUR -652.525) resultiert im Wesentlichen aus dem Aufwand für Kreditzinsen in Höhe von EUR 702.098 (VJ: EUR 656.694).

8. Sonstige Steuern

Unter den sonstigen Steuern werden Aufwendungen für Kraftfahrzeugsteuer ausgewiesen.

6. Sonstige Angaben

6.1 Personalbestand

Im Wirtschaftsjahr 2016 waren beim Eigenbetrieb it@M durchschnittlich 690 Mitarbeiter (im VJ: 611) beschäftigt.

Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2015
Béamte	243	237
Arbeitnehmer	447	374
Summe	690	611

6.2 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Abschlussstichtag bestanden sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Mietverhältnissen und Serviceverträgen in Höhe von EUR 176.136.028 (VJ: EUR 161.973.182). Hiervon entfallen EUR 138.217.793 auf die Anmietung des IT-Rathauses (Laufzeit 30 Jahre), EUR 9.264.578 auf die Anmietung von Räumen im Campus E (Laufzeit 5 Jahre), EUR 11.506.503 auf das Back Up Rechenzentrum (Laufzeit 10 Jahre) und EUR 6.756.590 auf den Servicevertrag für das neue Rechenzentrum (Laufzeit 5 Jahre).

6.3. Honorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers gem. § 285 Nr. 17 HGB beträgt EUR 30.000 (VJ: EUR 29.928).

6.4. Vorgänge nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Der Stadtrat hat am 15.2.2017 die Neustrukturierung der städtischen IT beschlossen. Danach sollen in einem IT-Referat grds. die bisher dezentralen IT-Einheiten zusammengefasst werden. Nach der bisherigen Planung soll das künftige Referat ab 2019 den effektiven Betrieb aufnehmen. Neben den organisatorischen Herausforderungen sind basierend auf einem externen Gutachten noch grundlegende technische Themen aufzuarbeiten. Das Projekt wird 2017, aber insbesondere 2018, erhebliche Kapazitäten binden. it@M wird daher vor der Herausforderung stehen, neben diesem Großprojekt auch das laufende Tagesgeschäft aufrecht zu erhalten. Das bedeutet einen stabilen Betrieb zu gewährleisten und neue IT-Vorhaben zu bearbeiten. Vorrang wird der stabile Betrieb haben und primär müssen gesetzlich getriebene Vorhaben realisiert werden. Des Weiteren weisen wir auf die Ausführungen unter dem Abschnitt „Prognose-, Chancen- und Risikobericht“ im Lagebericht.

6.5. Organe des Eigenbetriebes IT@M

- Werkleitung

[REDACTED]

(Werkleiter für Informations- und Telekommunikationstechnik (ITK))

[REDACTED]

(Werkleiter für Verwaltung und Finanzen (VF))

Auf die Angabe der Bezüge wird gem. § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

- Werkausschuss

Der IT-Ausschuss der Landeshauptstadt München ist der zuständige

Werkausschuss des Eigenbetriebes IT@M.

Seit dem 1. Mai 2014 ist der Werkausschuss wie folgt besetzt:

Herr Dieter Reiter

Herr Dr. Alexander Dietrich (bis 30.06.2016)

Frau Kristina Frank

Frau Anne Hübner

Frau Sabine Pfeiler

Herr Hans Dieter Kaplan

Herr Otto Seidl

Herr Haimo Liebich

Frau Lydia Dietrich

Frau Bettina Messinger

Herr Dominik Krause

Herr Christian Vorländer

Herr Dr. Florian Roth

Frau Eva Maria Caim (bis 19.04.2016)

Frau Brigitte Wolf

Herr Richard Progl (seit 20.04.2016)

Frau Ursula Sabathil (bis 19.04.2016)

Herr Thomas Ranft

Frau Heike Kainz (seit 1.07.2016)

Frau Dr. Evelyne Menges (seit 20.04.2016)

- Vollversammlung des Stadtrates
- Oberbürgermeister

München, den 17. März 2017

Eigenbetrieb Dienstleister für Informations-
und Telekommunikationstechnik der Stadt München

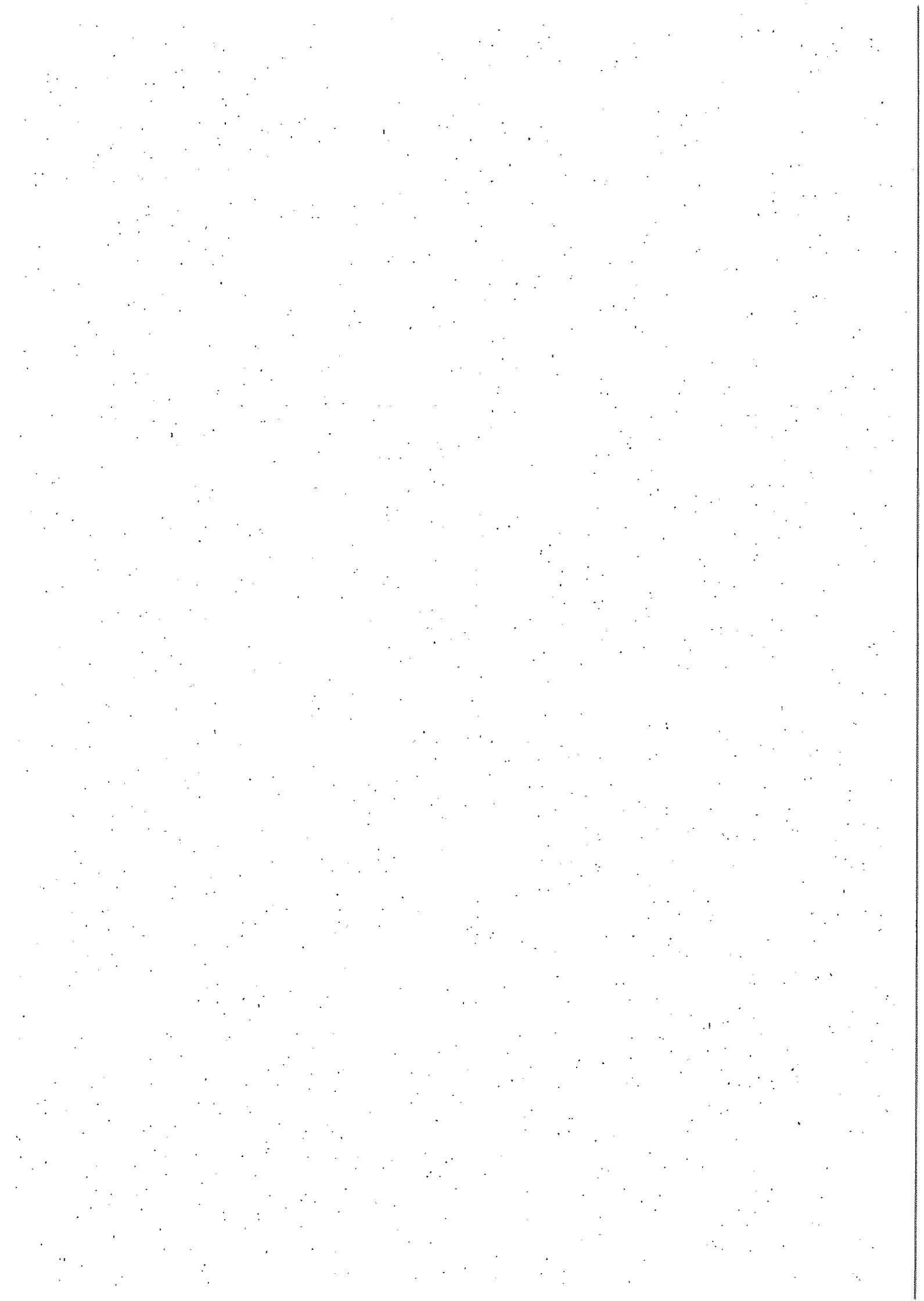
Unterschrift

Werkleitung ITK


Unterschrift

Werkleitung VF.


I. Gegenstand des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen				Restbuchwert	
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	Artfangsbestand 01.01.2016 EUR	Zugang EUR	Abschreibung EUR	Umbuchungen EUR	Endbestand 31.12.2016 EUR	Anfangsbestand 01.01.2016 EUR	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr EUR	Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abschreibung EUR	Endbestand 31.12.2016 EUR	Zum 31.12.2016 EUR	am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres EUR
1. Immaterielle Vermögensgegenstände 1. immaterielle erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u. ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten. 2. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	22.417.331,15	8.027.383,43	-5.871,69	3.012.654,08	33.451.496,97	-12.953.059,15	-4.529.755,51	782,69	-17.482.030,97	15.969.466,00	9.464.273,00
Summe	22.417.331,15	10.241.532,87	-5.871,69	4.231.500,18	36.384.492,51	-12.953.059,15	-4.529.755,51	782,69	-17.482.030,97	15.969.466,00	9.464.273,00
II. Sachanlagen 1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Baulen einschließlich der Baulen auf fremden Grundstücken 2. Technische Anlagen und Maschinen 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	46.512.332,50	81.885,74	0,00	0,00	46.594.218,24	-586.059,19	-1.006.101,74	0,00	-1.592.160,93	45.002.057,31	45.928.273,31
	63.279.003,96	16.456.179,55	-656.982,84	299.861,87	79.376.882,44	-26.662.860,96	-11.394.419,44	583.678,96	-39.433.595,44	39.943.287,00	34.596.143,00
	2.904.347,56	579.144,02	0,00	0,00	3.483.491,58	-646.923,56	-363.679,02	0,00	-1.010.602,58	2.472.889,00	2.257.424,00
	5.125.077,89	399.256,34	-487.749,74	-4.531.182,05	505.402,44	0,00	0,00	0,00	0,00	505.402,44	5.125.077,89
Summe	117.820.791,91	17.815.465,69	-1.144.732,88	-4.231.500,18	129.959.994,70	-28.915.843,71	-12.704.194,20	583.678,96	-42.036.356,95	87.923.639,75	87.904.918,20
III. Summe	140.238.093,06	27.756.998,52	-1.150.504,37	0,00	166.344.487,21	-42.868.901,86	-17.233.949,71	584.461,65	-59.518.389,92	107.326.097,29	97.389.191,20



Lagebericht zum 31.12.2016

für das Wirtschaftsjahr 2016

des Eigenbetriebs

Dienstleister für Informations- und

Telekommunikationstechnik der Stadt München

(it@M)

Inhalte	<u>Seite</u>
1 Grundlagen des Eigenbetriebes	3
1.1 Rechtliche Verhältnisse.....	3
1.2 Geschäftsmodell des Eigenbetriebes.....	3
1.3 Ziele und Strategien des Eigenbetriebes.....	3
2 Wirtschaftsbericht.....	4
2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchentypische Rahmenbedingungen.....	4
2.2 Geschäftsverlauf.....	4
3 Lage des Eigenbetriebes.....	5
3.1 Ertragslage.....	5
3.2 Vermögenslage.....	6
3.3 Finanzlage.....	8
3.4 Finanzielle Leistungsindikatoren.....	9
4 Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf.....	9
5 Nachtragsbericht.....	11
6 Prognose-, Chancen- und Risikobericht.....	11
6.1 Operative Herausforderungen und Chancen.....	11
6.2 Prognosebericht.....	19
7 Unterzeichnung des Lageberichts.....	20

1 Grundlagen des Eigenbetriebes

1.1 Rechtliche Verhältnisse

Der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016 des Eigenbetriebes Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (im Folgenden it@M) wurde gem. der Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV), insbesondere der §§ 24 und 25 EBV Bayern sowie § 289 HGB, zusammen mit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 erstellt.

Alle Angaben in diesem Bericht beziehen sich, sofern nicht anders vermerkt, auf den 31. Dezember 2016 bzw. auf das Wirtschaftsjahr, das an diesem Datum endet.

1.2 Geschäftsmodell des Eigenbetriebes

Der Eigenbetrieb it@M wurde mit Antrag des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 29. September 2010 und mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates der Landeshauptstadt München am 6. Oktober 2010 zum 1. Januar 2011 in der Rechtsform eines Eigenbetriebes der Landeshauptstadt München gegründet. Durch den Beschluss wurde die Betriebssatzung von it@M mit folgenden wesentlichen Inhalten (§ 1) konstituiert:

Der Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München wird als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes wirtschaftliches Unternehmen der Landeshauptstadt München ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb gem. Art. 88 GO) geführt. Eine Gewinnerzielungsabsicht besteht nicht.

Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebs ist deckungsgleich mit dem Haushaltsjahr der Landeshauptstadt München. Der Eigenbetrieb wird mit einem Stammkapital von EUR 0 ausgestattet.

1.3 Ziele und Strategien des Eigenbetriebes

Gegenstand des Eigenbetriebes it@M ist die Versorgung der städtischen Referate, Dienststellen und Eigenbetriebe mit Informations- und Telekommunikationsdiensten. Dazu beschafft, betreibt und unterhält der Eigenbetrieb die notwendige Infrastruktur. Der Eigenbetrieb ist zugleich zentrale Beschaffungsstelle im Einkauf und in der Beratung für den Hoheitsbereich, die Eigenbetriebe (im Rahmen der jeweiligen Eigenbetriebssatzungen) und auf Wunsch für die Eigengesellschaften der Landeshauptstadt München tätig.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchentypische Rahmenbedingungen

Die Digitalisierung der Gesellschaft und die Herausforderungen in Zusammenhang mit E-Government in einer Stadtgesellschaft prägen auch immer stärker das Handeln der städtischen IT. Der Weg hin zu mobilen Devices wird mittel- und langfristig auch die Beziehungen der Bürgerinnen und Bürger zur Verwaltung beeinflussen. Sowohl in der Binnenstruktur als auch im Zusammenwirken mit den Bürgerinnen und Bürgern werden sich die Erwartungshaltungen an die IT verändern. Hinzu kommen die Herausforderungen, wie künftig eine öffentliche Verwaltung mit den Themenstellungen Cloudlösungen umgehen wird. Eine weitere Herausforderung für die städtische IT stellt die Flexibilisierung der Arbeitswelt für die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dar. Insbesondere jüngere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wollen verstärkt Beruf und Privates flexibler, sowohl von der Arbeitszeit als auch in Bezug auf den Arbeitsort, gestalten.

2.2 Geschäftsverlauf

Der Eigenbetrieb it@M ist die zentrale Beschaffungsstelle für IT- und Telekommunikationsbedarfe für den Hoheitsbereich, die Eigenbetriebe (im Rahmen der jeweiligen Eigenbetriebssatzungen) und auf Wunsch für die Eigengesellschaften der Landeshauptstadt München.

Im abgeschlossenen Geschäftsjahr wurden über 3.895 Bestellungen (VJ: 4.656) mit einem Volumen von über TEUR 78.833 (VJ: TEUR 85.389) für Kunden und Eigenbedarfe getätigt. Aufgrund der spezifischen Bedarfe ergibt sich jedoch für it@M ein im Wesentlichen überschaubarer Lieferantenkreis.

Unabhängig von der Beschaffung übernimmt die organisatorisch beim Eigenbetrieb eingegliederte Vergabestelle 3 alle spezifischen Vergaben für den Hoheitsbereich und die Eigenbetriebe der Landeshauptstadt München.

Der Eigenbetrieb it@M erbringt seine Leistungen ausschließlich für die städtischen Referate, Dienststellen und Eigenbetriebe der Landeshauptstadt München. Für die in der Betriebssatzung des Eigenbetriebes it@M aufgeführten Leistungen besteht für diese ein Abnahmepflicht (Anschluss- und Benutzungszwang). Es ist daher von einer Kontinuität des Absatzmarktes auszugehen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren das Kreisverwaltungsreferat (20%), das Referat für Bildung und Sport (13%), das Direktorium STRAC (12%), sowie das Sozialreferat (10%) die größten Kunden von it@M.

3 Lage des Eigenbetriebes

3.1 Ertragslage

Aufgrund der Erfordernisse des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) wurden einige Positionen sowohl auf der Erlös-, als auch auf der Aufwandsseite umgegliedert, so dass teilweise die zusammengefassten Beträge nicht mit dem Vorjahr vergleichbar sind.

Die Umsatzerlöse beliefen sich im Wirtschaftsjahr 2016 auf TEUR 162.926 (VJ: TEUR 142.163). Diese stammen aus verrechneten Leistungen von it@M gegenüber dem Hoheitsbereich und den Eigenbetrieben der Landeshauptstadt München. Mit Beschluss vom 18. Dezember 2013 hat die Vollversammlung des Stadtrates der Landeshauptstadt München gem. § 6 (1) Nr. 4 der Betriebssatzung von it@M ein Preismodell für it@M beschlossen. Dessen Umsetzung erfolgte ab dem 01. Januar 2015. Die Geltungsdauer des Preismodells 1.0 wurde mit Stadtratsbeschluss vom 15.11.2016 um ein Jahr bis Ende 2018 verlängert.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 546 (VJ: TEUR 8.623) beinhalten im Wesentlichen Erträge aus Zuschreibungen auf das Anlagevermögen in Höhe von TEUR 141 (VJ: TEUR 0) sowie Erträge aus der Auflösung der Rückstellungen TEUR 55 (VJ: TEUR 0).

Die Erlöse aus Weiterberechnung der erbrachten Leistungen im Rahmen des Programms „Ausrüstung und Inbetriebnahme IT-Rathaus Moosach“ sowie für das Vorhaben „Back-Up Rechenzentrum“ in Höhe von TEUR 7,3 (VJ: TEUR 7,6) werden wegen Umgliederungen gemäß BilRUG zum 31.12.2016 nicht mehr unter der Rubrik sonstige Erlöse, sondern unter Umsatzerlösen ausgewiesen. Dies führt wie bereits erläutert zu einer eingeschränkten Vergleichbarkeit mit den Zahlen aus dem Vorjahr.

Die betriebsgewöhnlichen Aufwendungen beliefen sich im Wirtschaftsjahr 2016 auf TEUR 159.615 (VJ: TEUR 140.954) und waren vor allem durch die Materialaufwendungen in Höhe von TEUR 66.693 (VJ: TEUR 47.485), Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 44.917 (VJ: TEUR 41.239), Abschreibungen in Höhe von TEUR 17.355 (VJ: TEUR 13.535) und sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 30.651 (VJ: TEUR 38.694) geprägt.

Der Materialaufwand in Höhe von TEUR 66.693 (VJ: TEUR 47.485) resultiert im Wesentlichen aus der Beauftragung von externen Dienstleistern (TEUR 49.500), welche im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 45.300) aufgrund des weiterhin angespannten Personalmarktes und der Vielzahl an Kundenprojekten entsprechend der Planung wiederholt gestiegen sind.

Aufgrund von Umgliederungen gem. BIRUG werden im Jahresabschluss zum 31.12.2016 Aufwendungen für Multifunktionsgeräte in Höhe von TEUR 2.016 (VJ: TEUR 1.653), Telekommunikationskosten in Höhe von TEUR 11.695 (VJ: TEUR 11.789) und geringwertige Wirtschaftsgüter in Höhe von TEUR 3.197 (VJ: TEUR 1.824) aus dem Posten sonstiger betrieblicher Aufwand in den Materialaufwand umgegliedert. Der Vorjahresvergleich ist damit nur eingeschränkt möglich.

Im Wirtschaftsjahr 2016 waren durchschnittlich 690 Personen (VJ: 611 Personen) beim Eigenbetrieb beschäftigt (davon 243 Beamte und 447 Tarifbeschäftigte). Der Personalaufwand betrug TEUR 44.917 (VJ: TEUR 41.239), davon Aufwendungen für Gehälter und Beamtenbezüge im Geschäftsjahr TEUR 34.379 (VJ: TEUR 30.292). Die Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung einschließlich der Beihilfen betrugen in 2016 TEUR 10.538 (VJ: TEUR 10.947), davon wurden TEUR 3.886 (VJ: TEUR 5.305) für Zuführungen zu Pensionsrückstellungen aufgewendet.

Die Abschreibungen in Höhe von TEUR 17.355 (VJ: TEUR 13.535) beziehen sich auf immaterielle Vermögensgegenstände, Gebäude, technische Anlagen sowie sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 30.651 (VJ: TEUR 38.694) beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für Pflege, Wartung und Instandhaltung von Software und ITK Hardware in Höhe von TEUR 11.654 (VJ: TEUR 9.116) sowie Raumkosten in Höhe von TEUR 8.360 (VJ: TEUR 8.914). Aufgrund der beschriebenen Umgliederungen ist der Vorjahresvergleich nur bedingt möglich (vgl. oben).

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt im Wirtschaftsjahr 2016 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 3.151 (VJ: Jahresgewinn TEUR 9.688) ab. Dieser Rückgang des Jahresüberschusses entspricht der Systematik des Preismodells 1.0, nach dem über insgesamt drei Jahre ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt werden soll. Die Vollversammlung des Stadtrates entscheidet nach § 6 Abs. 1 Nr. 14 Betriebssatzung it@M über die Verwendung des Jahresergebnisses. Die Werkleitung beabsichtigt im Rahmen eines Ergebnisverwendungsbeschlusses durch die Vollversammlung des Stadtrates, den Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2016 auf neue Rechnung vorzutragen.

3.2 Vermögenslage

Zum 31. Dezember 2016 besteht ein positives Eigenkapital von TEUR 7.312 (VJ: TEUR 4.161). Die Veränderung resultiert aus dem Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2016.

Das Anlagevermögen in Höhe von TEUR 107.326 (VJ: TEUR 97.369) resultiert im Wesentlichen aus immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe von TEUR 19.402 (VJ: TEUR 9.464), Gebäuden und grundstücksgleichen Rechten in Höhe von TEUR 45.002 (VJ: TEUR 45.926), technischen Anlagen und Maschinen in Höhe von TEUR 2.473 (VJ: TEUR 2.257) und geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau in Höhe von TEUR 505 (VJ: TEUR 5.125). Im Wirtschaftsjahr 2016 werden Anzahlungen auf immaterielles Anlagevermögen in Höhe von TEUR 3.433 unter immateriellen Vermögensgegenständen (im VJ: unter Anlagen im Bau) ausgewiesen. Beide Positionen sind dadurch nur bedingt vergleichbar.

Die Forderungen in Höhe von TEUR 42.646 (VJ: TEUR 44.676) beziehen sich auf Leistungsverrechnungen des Eigenbetriebes it@M gegenüber dem hoheitlichen Bereich der Landeshauptstadt München.

Die Erhöhung der Rückstellungen im Wirtschaftsjahr 2016 auf TEUR 16.842 (VJ: TEUR 11.746) resultiert vor allem aus der Rückstellung für externe Dienstleister (TEUR 1.051 und der Umgliederungen der ausstehenden Rechnungen für bereits erhaltene Waren und Dienstleistungen in Höhe von TEUR 3.263 von der Bilanzposition Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in die Rückstellungen. Der Vorjahreswert ist dadurch nur bedingt vergleichbar.

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

Bezeichnung	Stand 01.01.2016 TEUR	Verbrauch TEUR	Auflösung TEUR	Zuführung TEUR	Stand 31.12.2016 TEUR
Urlaubsrückstellung	1.009	1.009		1.152	1.152
GLZ/Überstunden Rückstellung	1.366	1.366		1.596	1.596
Rückstellung für variable Gehaltsbestandteile	121	90	31	149	149
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	9.148	615	18	5.232	13.747
Sonstige Rückstellungen	102	71	6	173	198
Summe	11.746	3.151	55	8.302	16.842

Die Verbindlichkeiten bestehen gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 94.377 (VJ: TEUR 90.595), dem Hoheitsbereich der Landeshauptstadt München, anderen Eigenbetrieben und verbundenen Unternehmen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 23.167 (VJ: TEUR 17.416) sowie gegenüber Drittlieferanten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 15.211 (VJ: TEUR 25.050).

3.3 Finanzlage

Die Liquiditätslage des Eigenbetriebes it@M zum 31. Dezember 2016 wird anhand nachfolgender Kennzahlen dargestellt:

- Liquidität 1. Grades: 0,30 (Cash Ratio)
(Liquide Mittel/kurzfristige Verbindlichkeiten)
- Liquidität 2. Grades: 0,94 (Acid Test Ratio)
(Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen/kurzfristige Verbindlichkeiten)
- Liquidität 3. Grades: 0,94 (Current Ratio)
(Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen + Vorräte/kurzfristige Verbindlichkeiten)

Die Liquidität 1. Grades sollte > 0,2 betragen und gibt an, in welchem Maß it@M kurzfristige Zahlungsverpflichtungen allein durch seine liquiden Mittel erfüllen kann. Die Liquidität 2. Grades sollte > 1 sein. Die Liquidität 3. Grades sollte größer 1 sein, wobei ein Mindestwert von 2 angestrebt werden sollte. (Quellen: Perridon, Louis/Steiner, Manfred: Finanzwirtschaft der Unternehmung, 14. Aufl., München 2007 und Bartetzky, Peter/Gruber, Walter/Wehn, Carsten: Handbuch Liquiditätsrisiko – Identifikation, Messung und Steuerung, Stuttgart 2008).

Aufgrund der Einbindung des Eigenbetriebes it@M in den Kassenverbund der Landeshauptstadt München verfügt der Eigenbetrieb it@M im Rahmen der vom Stadtrat gem. § 1 Abs. 7 Betriebssatzung von it@M genehmigten Finanzierungen über entsprechende liquide Mittel.

3.4 Finanzielle Leistungsindikatoren

Im Wirtschaftsjahr 2016 haben sich die gesamten betrieblichen Erträge (TEUR 163.473) im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 12.174 erhöht, der Plan (TEUR 176.495) wurde jedoch um TEUR 13.023 unterschritten.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Umsatzerlöse um TEUR 20.763 erhöht. Gegenüber dem Wirtschaftsplan von TEUR 164.569 würde die Unterschreitung bzgl. der Umsatzerlöse TEUR 8.948 (ohne Zuschussberücksichtigung) betragen.

Der Materialaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 19.207 erhöht. Bedingt durch die Umgliederungen ist der Vorjahresvergleich nur eingeschränkt möglich. Der Plan 2016 wurde um TEUR 467 unterschritten.

Die Personalaufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 3.677 erhöht. Der Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2016 wurde auch hier um TEUR 2.484 unterschritten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 8.043 reduziert und unterschreiten den Planansatz um TEUR 7.806.

4 Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf

Die Umsatzerlöse betragen im Wirtschaftsplan 2016 insgesamt TEUR 164.596 und wurden im Rahmen des Nachtrags 2016 auf TEUR 164.569 reduziert. Dies entspricht einer Reduzierung des Planansatzes im Nachtrag in Höhe von TEUR 27. Die Veränderung ergibt sich im Wesentlichen daraus, dass das Sozialreferat und das Referat für Bildung und Sport einen geringeren Kontingentbedarf im Plan gemeldet hatten. Die Umsätze für den Service Arbeitsplatzbetreuung sowie der Bereich Telekommunikation sind gegenüber dem Wirtschaftsplan 2016 unverändert geblieben.

a) Leistungscluster „Services für Fachanwendungen“

Der geplante Umsatz aus den Services für Fachanwendungen lag im Nachtrag 2016 etwa auf dem Niveau des Wirtschaftsplans 2016. Lediglich bei den Fachanwendungen der Kategorien C, D und E kam es im Nachtrag zu marginalen Veränderungen (TEUR -100) gegenüber der Wirtschaftsplanung 2016.

b) Leistungscluster „IT-Projektleistungen“

Im Rahmen des Nachtrags zum Wirtschaftsplan 2016 waren Umsätze für IT-Projektleistungen in Höhe von TEUR 43.028 geplant. Gegenüber dem Wirtschaftsplan 2016 erhöhten sich die Umsätze geringfügig um TEUR 600. Diese geringe Veränderung ist darauf zurückzuführen, dass für den Nachtrag zum Wirtschaftsplan kein vollständiger Zyklus durchgeführt wurde, was zwar teilweise den Umsatz bei einzelnen Vorhaben verändert hat, in der Gesamtheit blieben die Veränderungen allerdings überschaubar.

Im tatsächlichen Geschäftsverlauf 2016 lagen die Umsätze für ITK-Vorhaben mit TEUR 9.880 hinter Plan. Die größten Abweichungen ergeben sich bei Kundenvorhaben des KVR (Ablöse KFZ, Wahl Agenda IT 2017, DLZA Waffenprogramm) sowie beim Baureferat (WIFfa-Bau) und beim Direktorium (RIS-Optimierung). Auch der Abruf von Kontingenten durch die Referate erfolgte nicht planmäßig. Von den geplanten 6.080 Personentagen, im Verhältnis extern 70 % zu intern 30%, wurden nur 37% abgerufen. Das tatsächliche Verhältnis beträgt extern 35% zu intern 65%. Der Planumsatz konnte realistisch nicht erreicht werden. Der durchschnittliche IST-Tagessatz weicht dadurch auch massiv von dem geplanten Tagessatz von 1.169 EUR ab. Die Kontingente wurden mit dem tatsächlichen durchschnittlichen Tagessatz von 943 EUR erbracht.

c) Aufwendungen

Die Aufwendungen haben sich im Allgemeinen analog zum reduzierten Umsatz laut Wirtschaftsplan entwickelt.

Der Planansatz im Materialaufwand wurde mit 99,3 % fast vollständig erreicht.

Die Personalaufwendungen waren um TEUR 2.484 geringer als geplant. Die Unterschreitung resultiert primär aus den im Vergleich zu den Vorjahren deutlich geringeren Pensions- und Beihilferückstellungen, die it@M vom Personal- und Organisationsreferat der LHM in Rechnung gestellt wurden und in dieser Höhe nicht antizipierbar waren.

Die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen liegen TEUR 3.828 unter dem Ansatz des Nachtrags zum Wirtschaftsplan 2016, da die für 2016 geplanten Investitionen zum einen nicht in voller Höhe umgesetzt wurden (TEUR - 1.873) und zum anderen der geplante Anschaffungszelpunkt gegenüber dem Ist erheblich abweicht (TEUR - 1.950).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich um TEUR 7.806 unter Plan entwickelt. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen die aufgrund des damaligen Kenntnisstandes hoch angesetzten Planzahlen für Instandhaltungsaufwendungen für IT Hardware sowie Maschinen und Geräte, Instandhaltungsaufwendungen für das Rechenzentrum sowie bei den Raumkosten.

Der Jahresüberschuss für 2016 in Höhe von TEUR 3.151 lag um TEUR 2.026 höher als geplant, da zum einen Hardwaremieten aus dem Jahr 2015 in Höhe von TEUR 1.804 wie mit den Referaten abgesprochen, im Jahr 2016 abgerechnet wurden und zum anderen bei den Umsätzen für Telekommunikationsleistungen aufgrund von Bandbreitenerhöhungen, insbesondere im Referat für Bildung und Sport, mehr Umsatz generiert werden konnte.

5 Prognose-, Chancen- und Risikobericht

5.1 Operative Herausforderungen und Chancen

Technische Herausforderungen

Das Projekt Backup-RZ wurde wie geplant 2016 gestartet. Die Anmietung der neuen Rechenzentrumsfläche wurde im Januar 2017 erfolgreich realisiert. Im ersten Schritt wurden die Umzugskonzepte für die im Rechenzentrum in der Josephspitalstraße 8 befindlichen Einzelsysteme erstellt. Die erste Umzugswelle wurde erfolgreich Ende 2016 durchgeführt und die zweite ist für den April 2017 geplant. Da es sich um nicht-redundante Systeme handelt, sind besonders viele technische Details und Risiken bei den Umzügen zu betrachten.

Für den Umzug der redundanten Systeme in das neu angemietete Rechenzentrum wird das gleiche Personal eingesetzt, welches bereits die bisherigen Umzüge im Kontext des Programms IT-Rathaus durchgeführt hat. Somit wird aufgebautes Wissen weiterverwendet und ein effizienter und sicherer Umzug gewährleistet – trotz der Herausforderungen, in ein neues Gebäude eines externen Providers zu ziehen.

Um die weitere Nutzung aufgebauten Wissens zu ermöglichen, Synergien zu realisieren und die Zeitpläne für feste Termine (Räumung der Josephspitalstraße 8 zum 31.12.2017) zu halten, wurde es notwendig, die drei Projekte Betriebsstabilisierung (BEST), Backup-RZ und IT-Rathaus miteinander zu vernetzen und zentral zu managen. Damit werden Synergien gehoben, wie z.B. eine deutliche Reduktion der Umzugsmenge durch Virtualisierung der Systeme oder die zeitliche Verzahnung von Umzügen mit Migrationen.

Die Verlagerung des ersten Rechenzentrums in das Rechenzentrum Moosach wurde 2016 wie geplant ohne Störungen abgeschlossen. Dies gilt ebenfalls für die Verlagerung der beiden Hochleistungsdruckstraßen in das neue Rechenzentrum. Bereits in 2016 wurde damit gestartet, einen Teil der Systeme des Referates für Bildung und Sport zu verlagern. Die erste Phase dieses Umzugs wurde ebenfalls erfolgreich abgeschlossen.

Der Umzug der dezentralen Serverräume durch das Programm IT-Rathaus birgt Risiken, da z.B. das Wissen über die Systeme in den Räumen stark verteilt ist, die Systeme oftmals nicht redundant ausgelegt sind und eine Koordination mit einer Vielzahl von Beteiligten für die Umzüge notwendig ist.

Das 2015 neu beschaffte und mit über 30 Schnittstellen hoch integrierte Einwohnerwesen (Produkt ok.ewo der AKDB) läuft aufgrund der Anstrengungen der gemeinsam mit dem Kunden KVR und dem Lieferanten AKDB aufgesetzten Task-Force seit dem 13.05.2016 stabil und performant. Allerdings schlagen nach wie vor sehr hohe Betriebsaufwände zu Buche, da die derzeitige technische Infrastruktur nicht dem it@M-Standard und damit nicht der ursprünglich vertraglich vereinbarten und nach Herstellerangaben konfigurierten Infrastruktur entspricht. Die Task-Force wurde verlängert, um eine tragfähige Lösung zu finden. Vertragliche Diskussionen werden im Nachgang geführt, das System ist gegenüber dem Hersteller nach wie vor nicht abgenommen.

Organisationsherausforderungen

Die IT-Vorhabensplanung für das Jahr 2016 zeigte erneut einen hohen Bedarf an IT-Vorhaben in der Landeshauptstadt München: Mit über 200 eingeplanten Vorhaben und Projekten ist die Anzahl auf konstant hohem Niveau der letzten Jahre. Im Rahmen des inzwischen etablierten Prozesses „Auftrags-Management“ hat it@M eine Umsetzungsplanung abgeleitet und dabei ca. 36.000 Personentage (ohne it@M-Umzug) verrechenbar geleistet, sowie nicht-verrechenbar ca. 22.000 Personentage. Selbstverständlich wurden die noch laufenden Projekte aus der Vergangenheit nahtlos weitergeführt sowie mit der Bearbeitung neuer IKT-Vorhaben im Rahmen der internen und externen Kapazitäten und geplanten Finanzmittel begonnen. Wie im Vorjahr liegt die Menge der von den Referaten und Eigenbetrieben gewünschten IKT-Vorhaben deutlich über dem von it@M Leistbaren.

Der Stadtrat hat am 15.2.2017 die Neustrukturierung der städtischen IT beschlossen. Danach sollen in einem IT-Referat grds. die bisher dezentralen IT-Einheiten zusammengefasst werden. Nach der bisherigen Planung soll das künftige Referat ab 2019 den effektiven Betrieb aufnehmen. Neben den organisatorischen Herausforderungen sind basierend auf einem externen Gutachten noch grundlegende technische Themen aufzuarbeiten. Das Projekt wird 2017 aber insbesondere 2018 erhebliche Kapazitäten binden. it@M wird daher vor der Herausforderung stehen, neben diesem Großprojekt auch das laufende Tagesgeschäft aufrecht zu erhalten. Das bedeutet, einen stabilen Betrieb zu gewährleisten und neue IT-Vorhaben zu bearbeiten. Vorrang wird der stabile Betrieb haben und primär müssen gesetzlich getriebene Vorhaben realisiert werden.

Auch weiterhin ist der Personalaufbau in der IT sehr dynamisch. Der Personalgewinnung sind jedoch auch weiterhin einige Grenzen gesetzt. So kann nicht in allen Bereichen ausreichend zügig qualifiziertes Personal gewonnen werden. Aber auch die Integrationsfähigkeit neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist limitiert. Die Integration von bis zu 100 neuen Kolleginnen und Kollegen (neugeschaffene Stellen und Ersatz für Fluktuation) stellt für eine Organisation in der Größenordnung von it@M eine nicht unerhebliche Belastung dar.

Trotz der Präsenz auf diversen Messen, wie z.B. der Jobmesse München, der Industrie- und Kontaktmesse München (IKOM) sowie der Hochschulkontaktmesse München, bleibt es schwierig, immer geeignetes Personal zu gewinnen. So kam z.B. der für 2016 geplante Aufbau von Ressourcen zur vollumfänglichen Wahrnehmung der Komponentenverantwortung (KV) aller bereits bei it@M angesiedelten Softwarekomponenten nur schleppend voran. Von zunächst geplanten und geschaffenen 20 neuen KV-Stellen konnten bis zum Jahresende 2016 nur 5 besetzt werden, wobei die Dienstantritte größtenteils erst im Jahr 2017 erfolgen. Die KV-Ressourcensituation verschärft sich zusätzlich durch das Projekt „Betriebsstabilisierung“ (s.o.), das laufend neue Komponenten generiert, die jedoch mangels Kapazität nicht mehr ausreichend betreut werden können.

Personalherausforderungen

Der Personalaufbau konnte auch im Wirtschaftsjahr 2016 erfolgreich fortgeführt werden. Daneben führten zusätzliche Verbesserungen und Erhöhungen von Services und Standards zu Ausweitungen von Stellen. So konnte die Mitarbeiterzahl die 700er-Grenze überschreiten.

Die Tarifparteien haben 2016 eine neue Entgeltordnung zum TVöD abgeschlossen, die durch neue Tarifmerkmale massive Auswirkungen auf bestehende Rollenbeschreibungen und entsprechende Stellenneubewertungen haben wird. Auch hierbei mussten und werden die Führungskräfte des Eigenbetriebes auch weiterhin bzgl. ihrer Mitwirkung noch zusätzliche Aufwände erbringen müssen.

Ein Ziel des Eigenbetriebes bleibt weiterhin die Reduzierung des Aufwandes für externe Dienstleistungen. Dabei konnte durch den Abschluss eines Rahmenvertrags für Arbeitnehmerüberlassung neue Personalgewinnungsstrategien aufgesetzt werden. Zudem konnte stadtweit an der Konzeption eines weiteren dualen Studienganges für Wirtschaftsinformatiker an einer privaten Hochschule mitgewirkt werden, der erstmalig 2017 belegt werden kann. Durch weitere Angebote für Schulabgänger erhofft sich it@M zusätzliche Möglichkeiten zur Gewinnung von Nachwuchskräften. Auch im Bereich der Qualifizierung hat sich der Eigenbetrieb beim Ausbau der Schulungsangebote für individuelle Fachkarrieren intensiv beteiligt, um die persönliche Weiterentwicklung zu fördern und Aufstiegschancen zu bieten.

Auch als ein weiteres Ergebnis einer Mitarbeiterbefragung „Great Place to Work“ machte it@M erstmalig mit einem Infomarkt aktuelle Themen, Aufgaben und Erfolge für die eigene Belegschaft sichtbar. Neben der Förderung der internen Kommunikation ist auch eine stärkere Identifikation mit den Zielen und Produkten des Eigenbetriebes ein Ziel.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben 2016 eine neue Personalvertretung gewählt. Die örtliche Personalvertretung des Eigenbetriebs ist nun erstmalig auf 11 Sitze angewachsen.

Finanzen

Der Eigenbetrieb it@M rechnet seine Leistungen seit 2015 nach dem Preismodell 1.0 ab. Nach den vormaligen Planungen sollte ab 2018 das Preismodell 2.0 in Kraft treten. Aufgrund der Untersuchung wurde das um ein Jahr verschoben. Zwischenzeitlich mehren sich die Anzeichen, dass aufgrund der Entscheidung des Stadtrats vom 15.2.2017 eine weitere Verschiebung kommen wird. Grund hierfür ist, dass erst in den nächsten Monaten die genaue Ausgestaltung des IT-Referates und die Finanzbeziehungen zu den anderen Referaten (Kunden) entwickelt werden muss. Nach Beschlusslage wird es zwar weiterhin einen Eigenbetrieb geben, wie die Verrechnung der Leistungen künftig gestaltet wird, ist zum heutigen Zeitpunkt nicht bekannt, zumal nach dem Grundkonzept des Gutachtens die Referate grds. keinerlei IT-Budgets mehr haben sollen.

Gegenwärtig wird das Preismodell 2.0 entwickelt, welches ab 2019 in Kraft treten soll. Mit dem Preismodell 2.0 soll eine differenzierte und individualisierte Abrechnung mit den Kunden ermöglicht werden.

Raumsituation

Mit dem Personalaufbau sind auch erhebliche Raumprobleme verbunden. Obwohl das Gebäude erst 2015 bezogen wurde, mussten bereits Räumlichkeiten im unmittelbaren Umfeld des Standortes angemietet werden. 2018 werden weitere Räumlichkeiten hinzukommen. it@M hat bereits Initiativen eingeleitet, im unmittelbaren Anschluss des Dienstgebäudes, dauerhafte Lösungen zu finden. Dazu muss jedoch der Stadtrat noch eingebunden werden bzw. der Stadtrat muss eine entsprechende Entscheidung treffen.

Chancen

Die Ziele, die it@M mit dem Stadtrat für 2016 vereinbart hatte, wurden zu über 90 % erreicht. Die Ziele 2016 umfassten:

- Stabiler Betrieb
- Qualität der it@M-Projekte
- Aufbau der Netzwerkinfrastruktur im Rahmen des Aktionsprogramms „Schul- und Kita-Bau 2020“
- Neues Preismodell
- Zwei Personal-Ziele

- Erreichung strategischer Ziele
- Etablierung des Risikomanagements
- Aufbau einer Vergabeberatung

Auch 2016 konnte wieder durchgängig ein stabiler ITK Betrieb gewährleistet werden, obwohl noch ein Teil des in 2015 begonnenen Rechenzentrumsumzugs zu bewältigen war. Alle vereinbarten Verfügbarkeiten und Lösungsfristen für die it@M-Services wurden eingehalten. Nach Abschluss der Umzüge wurden im neuen Rechenzentrum Moosach Notfalltests im Infrastrukturbereich (Strom, Klima, Alarmsysteme, usw.) durchgeführt, die durchwegs erfolgreich verlaufen sind.

Die TÜV Informationstechnik GmbH führte im neuen Rechenzentrum eine Konformitätsprüfung durch, die weitgehend eine TÜV Level 3 Verfügbarkeitsklasse bescheinigt und eine erfolgreiche Zertifizierung in Aussicht stellt. Die Zertifizierung soll voraussichtlich in 2018 erfolgen.

Folgende wichtige Ergebnisse wurden beispielsweise erzielt:

- Das Projekt „Neue Netz- und Security-Infrastruktur (NeSsi)“ hat 2016 wichtige Meilensteine erreicht: Es wurde der städtische Malwareschutz auf Servern und Arbeitsplätzen auf den neuesten Stand gebracht. Ein Netzwerkmanagement-System wurde in Betrieb genommen. Die Firewall-Landschaft wurde zweistufig aufgebaut und das Datacenter-Netz von den Nutzer- und Administrationsnetzen segmentiert. Es wurden zwei Lösungen für Remote Access pilotiert, die neben dem Zugriff von Mail und Kalender auch den Zugriff auf das Intranet sowie geeignete Anwendungen erlauben. Die Nutzung von Intranet und Anwendungen ist nur über einen gehärteten, von der Stadt bereitgestellten Remote-Arbeitsplatz mit aktuellem Malwareschutz möglich. Die hierzu notwendigen Sicherheitsmechanismen wurden auf der Plattform LiMuX und Windows implementiert. Weitere Ergebnisse des Projektes sind „secure WLAN“ und die Endpoint-Security, mit der künftig zertifikatsbasierend die Berechtigung eines Clients abgefragt werden kann, bevor er Zugriff ins städtische Netzwerk bekommt.
- Die Softwareverteilung für Windows wurde erfolgreich auf eine neue Version umgestellt, womit der Hersteller-Standard-Support kontinuierlich sichergestellt wurde.
- Die städtischen Arbeitsplätze unter Linux und Windows wurden erneut auf aktuelle Versionsstände gehoben. Für Windows 10 wurde ein Prototyp entwickelt und den Referaten für Integrations- und Akzeptanztests bereitgestellt. Dazu wurde mit MoViA eine neue Plattform bereitgestellt, die es erlaubt, Windows-Applikationen zentral auf LiMux-Rechnern oder für den Remote-Zugriff virtualisiert zur Verfügung zu stellen.

- Die Ablösung von über 30 unterschiedlichen Datenhaltungssystemen durch eine stadtweite, zentrale Lösung (ZenDa) wurde fortgeführt. Weitere sieben Alt-Lösungen wurden auf die neue Lösung migriert und danach abgeschaltet.
- Im Rahmen des Life-Cycle-Managements wurden ca. 30 städtische Telefonanlagen ohne Störung und Beeinträchtigung des Dienstbetriebs getauscht, darunter auch die ca. 1.600 Teilnehmer umfassende Anlage im Kreisverwaltungsreferat.
- Der zentrale Geodaten-Pool wurde im September 2016 auf einer neuen Infrastruktur bereitgestellt und die Software auf einen supporteten Stand gehoben. Gleichzeitig wurden die Prozesse überarbeitet und verbessert. Nach einer kurzen Zeit des Parallelbetriebes gelang es Ende 2016 die alte Software außer Betrieb zu nehmen und die alte Infrastruktur abzubauen.
- Das neu beschaffte Einwohnerwesen läuft seit Mai 2016 stabil und performant. Die zugehörige Enterprise-Applikation-Integrations-Plattform (EAI) trägt auch in der Praxis und hat die aufgetretenen Stabilitäts- und Performance-Problemen nicht verursacht, sondern half die Probleme zu analysieren und zu lokalisieren.
- Ein auf das neue Einwohnerwesen umgestellte Verfahren zur Erstellung und Pflege von Wählerverzeichnissen wurde erstellt, erfolgreich getestet, abgenommen und im Zeitraum Dezember 2016 bis Januar 2017 anlässlich der Migrationsbeiratswahl 2017 erstmals erfolgreich in der Praxis eingesetzt.
- Das internet-basierte Fachverfahren für die Vergabe von Sozialwohnungen wurde wie geplant in zwei Stufen in Laufe des Jahres in Produktion genommen. Dieses neue Angebot der Stadt München hat zu einem sehr positiven Presse-Echo geführt.
- Dank des neuen Online-Diensts „Halteverbot Online“ können die Bürgerinnen und Bürger bequem von zuhause aus Anträge für temporäre Halteverbote stellen. Damit wird nicht nur die Bürgerfreundlichkeit erhöht, sondern auch die Arbeitsbelastung der Kolleginnen und Kollegen im KVR reduziert.
- Eine neu eingeführte Kooperationsplattform verbessert die Zusammenarbeit sowohl innerhalb der Stadtverwaltung als auch im Besonderen mit Dritten wie Behörden und Unternehmen. Über die Plattformen können Dokumente gemeinsam bearbeitet, Termine koordiniert und Wissen über unterschiedliche Wege weitergegeben werden.

- Dem Referat für Arbeit und Wirtschaft wurde ein neues CRM-System zur Verfügung gestellt. Damit konnten drei Altsysteme sowie ein altes Newslettersystem außer Betrieb gesetzt werden; ebenso wurden zahlreiche Office-Tabellen und -Listen sowie Adressbücher im Email-System überflüssig. Neben typischen Kunden-Management-Funktionen ordnet das System auch Unternehmen mit Flächenbedarf automatisch passende Gewerbeflächen zu. Damit ist eine Schnittstelle zu Makler-Portalen vorbereitet.
- Das Referat für Bildung und Sport ist u.a. Eigentümer / Vermieter aller Immobilien für Schulen und Kindertagesstätten (aktuell ca. 45.000 Datensätze). Als Steuerungsinstrument zur Raumbedarfsplanung und Überwachung der Raumbelugung wurden Altsysteme und Dutzende von Office-Dokumente abgelöst durch eine zentrale Datenbank samt einer Anwendung zur Erfassung und Verwaltung der Raumdaten. Diese Lösung wurde agil auf Basis der it@M-Rapid-Application-Development entwickelt. Durch die neue Lösung wurde eine Empfehlung des Revisionsamtes umgesetzt.
- Im Projekt Betriebsstabilisierung (BEST) wurden weiterhin die Betriebsrisiken von alten Referats-Fachverfahren gesenkt. Als Ergebnis einer Detail-Analyse von über 200 Anwendungen hat sich die Zahl der zu überführenden Fachanwendungen mehr als verdoppelt (von 54 auf 125). Dies erhöht den Ressourcenbedarf bei den Referaten und it@M deutlich. Deshalb wurde BEST neu organisiert und stärker auf die Referate anstatt auf Themen ausgerichtet. Das Programmende musste nach 2018 verschoben werden und eine Technik zur „Übergangsstabilisierung“ wurde zwingend erforderlich, um das Hardware-Betriebsrisikos zu reduzieren: Die Systeme werden auf sogenannte „Koffersysteme“ virtualisiert, die als Transportsysteme anstelle der bisherigen stark veralteten Einzelsysteme dienen. Im neuen Rechenzentrum werden die Koffersysteme auf die Zielplattform umgezogen.

Für 80 Anwendungen wurden technische Sollkonzepte abgeschlossen mit dem Ergebnis, dass 49 im Rahmen ihres Life-Cycle-Managements (Linienaufgabe) gehoben und in die MIA überführt werden und 31 im Rahmen des Projekts. Für 13 der 31 Anwendungen konnte die Überführung im Jahr 2016 bereits abgeschlossen werden.

- Eine spezifische Lösung des Personalreferats zur Buchung von Veranstaltungen konnte abgelöst werden durch eine stadtweite Lösung, die auch über das Internet genutzt werden kann. Vorhandene Basiskomponenten des E-Government-Projekts haben dies mit geringem Aufwand ermöglicht.

- Um die Integration und Inbetriebnahme gekaufter Systeme zu beschleunigen, wurden Lieferanten der Zugriff auf das zentrale it@M-Fehlermanagement-System ermöglicht. Externe Lieferanten können nun medienbruchfrei in den IT-Entwicklungs- und -Integrationsprozess städtischer Projekte integriert werden, ohne dass die Daten aus der Stadtverwaltung gegeben werden.
- Die Vergabe für ein neues Asylbewerberverfahren wurde erfolgreich durchgeführt. Dieses Vorhaben befindet sich inzwischen in der Umsetzung. Die Software soll spätestens im vierten Quartal 2017 in den Betrieb übergeben werden.
- Das im Jahr 2015 eingeführte Risikomanagement hat sich inzwischen als Regelprozess etabliert. Das Risikomanagement wird ergänzt durch ein internes Kontrollsystem (IKS), für das 2016 der Projektauftrag erteilt und mit den Arbeiten begonnen wurde. Es soll in 2017 abgeschlossen werden.
- Die im Jahr 2015 für den Zeitraum 2016 bis 2020 definierte und vom Stadtrat verabschiedete it@M-Strategie wurde fortgeschrieben.

Der Eigenbetrieb hat sich wie in den vergangenen Jahren auch sehr intensiv mit den Ergebnissen der Mitarbeiterbefragung Great-Place-to-Work (GPTW) auseinandergesetzt und die in diesem Rahmen erarbeiteten Maßnahmen auch im Jahr 2016 umgesetzt bzw. entsprechend aufgesetzt.

Der Eigenbetrieb it@M hat für das stadtwweit geltende Personalentwicklungs-Instrument „Führungsdialoq“ ein auf die Organisation angepasstes Modell entwickelt und mit der Pilotierung begonnen.

it@M hat ein Gleichstellungskonzept entwickelt und auch eine entsprechende Broschüre publiziert. Daneben wurde eine für alle Führungskräfte (rd. 80) verbindliche Seminarreihe zum Thema „sexuelle Belästigung“ durchgeführt. Daneben wurde durch eine viel beachtete Ausstellung zum Thema sexuelle Belästigung die Mitarbeiterschaft für das Thema sensibilisiert.

In einer repräsentativ besetzten Arbeitsgruppe haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von it@M ein eigenes Leitbild entwickelt, verabschiedet und veröffentlicht. Zum dritten Mal wurde am Buß- und Betttag ein Familientag veranstaltet, an dem 61 Kinder und teilweise die Eltern teilnahmen.

Um bei der inzwischen erreichten Größe von it@M die Kooperation zwischen unterschiedlichen Organisationseinheiten zu befördern, hat it@M einen ersten it@M-Infomarkt veranstaltet.

Es wurde nicht nur ein Konzept zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement (BGM) verabschiedet, sondern auch eine MVG-Radstation vor dem IT-Rathaus in Betrieb genommen, die Radaktion „Mit dem Rad zur Arbeit“ von 95 Kolleginnen und Kollegen genutzt, Kurse im SWM Aktiv Center gut besucht und das Massage-Angebot angenommen.

Darüber hinaus wurden von der Werkleitung weitere sechs Handlungsempfehlungen umgesetzt.

5.2 Prognosebericht

Im Wirtschaftsplan 2017 rechnet It@M mit Umsatzerlösen in Höhe von TEUR 176.649. Umsatzsteigerungen werden insbesondere im Bereich der Arbeitsplatzdienste, als auch durch Leistungserweiterungen im Bereich der Telekommunikationsdienste und durch neue Fachanwendungen erwartet.

Im Wirtschaftsplan 2017 wird ein Ergebnis in Höhe von TEUR -2.187 erwartet. Dies entspricht der Systematik eines über drei Jahre hinweg ausgeglichenen Ergebnis gemäß Preismodell 1.0.

Im Wirtschaftsjahr 2017 liegt der Fokus auf der Verlagerung des zweiten Hauptrechenzentrums in das neue Redundanz-Rechenzentrum. Weiterhin wird der Abschluss des Programms IT-Rathaus durch den Umzug der letzten acht verbleibenden dezentralen Serverräume angestrebt.

Ebenfalls wird das Programm Betriebsstabilisierung (BEST) die letzten noch vorhandenen Prio1- und Prio2-Fachanwendungen auf eine stabile Infrastruktur überführen und seinen Abschluss finden.

Das Ziel ist, dass sich Ende 2017 die IT-Systeme der Landeshauptstadt München auf zwei moderne und hochverfügbare Rechenzentren verteilen und auf einer stabilen Infrastruktur befinden, um einen sicheren Betrieb der Business-Services zu gewährleisten.

Aufgrund des guten Verlaufs der Aktivitäten der Projekte Betriebsstabilisierung, IT-Rathaus und Backup-RZ ist die Planung realistisch, die Vorhaben 2017 abzuschließen.

U.a. soll für die Bundestagswahl 2017 zum ersten Mal IT-Unterstützung in den Wahllokalen eingesetzt werden. Außerdem ist für Dezember 2017 die Einführung eines neuen Verfahrens im KFZ-Zulassungswesen geplant.

Der kontinuierliche Aufbau eines systematischen Life-Cycle-Managements (LCM) wird in 2017 fortgesetzt. Ziel ist – soweit erforderlich – eine Aktualisierung bei den Java-Anwendungsplattformen und die Vorbereitung der mittelfristigen Ablösung der Natural/Adabas-Anwendungen. Allerdings wird in diesen Themen durch die mangelnde KV-Ausstattung nicht wie ursprünglich geplant und erwartet fortgeschritten werden können.

Das etablierte Risiko-Management wird 2017 durch ein internes Kontrollsystem (IKS) ergänzt.

Wie bereits erwähnt wird das laufende, aber insbesondere das kommende Jahr 2018 für den Eigenbetrieb eine besondere Herausforderung darstellen. Neben den „faktischen“ Belastungen sind auf Grund des großen Veränderungsprozesses auch „klimatische“ Belastungen innerhalb der Organisation zu befürchten. Jeder große Veränderungsprozess zieht aus einer Organisation Energie, die zu Lasten der Effizienz und Effektivität gehen könnte. Es wird insbesondere für die Führungskräfte eine maßgebliche Aufgabe sein, den Veränderungsprozess so zu moderieren, zu steuern und zu begleiten, dass die Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit so gering als möglich ausfallen.

6 Unterzeichnung des Lageberichts

Die Werkleitung legt hiermit gem. § 25 Abs. 1 EBV Bayern den Lagebericht von it@M zum Wirtschaftsjahr 2016 vor.

München, den 17. März 2017

Eigenbetrieb Dienstleister für Informations-
und Telekommunikationstechnik der Stadt München

Unterschrift

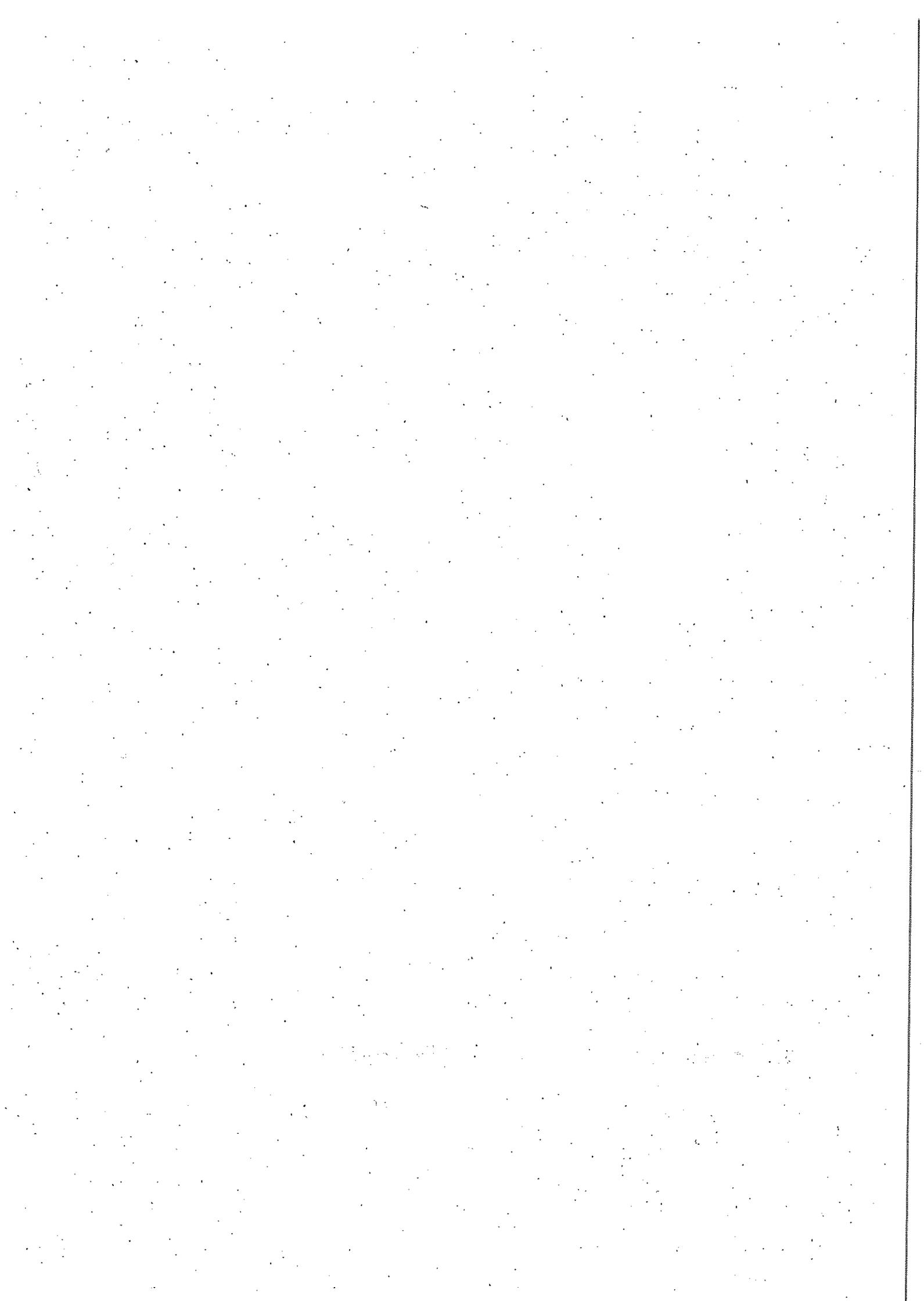
Werkleitung ITK



Unterschrift

Werkleitung Verwaltung und Finanzen





Rechtliche Verhältnisse

Allgemeine rechtliche Verhältnisse

Name: Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (it@M)

Rechtsform: Eigenbetrieb der Stadt München i. S. d. § 88 Abs. 1 BayGO

Sitz: München

Satzung:

Die Betriebssatzung wurde auf Grund von Artikel 23 Satz 1 und Artikel 88 Abs. 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juli 2009 (GVBl. S. 400), durch die Landeshauptstadt München erlassen und dieser am 29. September 2010 durch den Stadtrat zugestimmt. Die letzte Satzungsänderung erfolgte zum 11. November 2016.

Zweck des Eigenbetriebs:

Die Aufgabe der it@M ist die Versorgung der städtischen Réferate, Dienststellen und Eigenbetriebe mit Informations- und Telekommunikationsdiensten. Insbesondere umfasst dies die Servicekategorien:

- Technische Lösungsberatung inkl. Service Design
- Applikationen (Planung, Bereitstellung und Betrieb)
- Server, Netze, Telekommunikations- und Videodienste, Mobil- und Funkdienste
- Applikationsplattformen, Entwicklungsumgebungen
- Speicherdienste, -werkzeuge und Datenhaltung
- Technische Sicherheitsdienste
- Projektmanagementdienste
- Service Desk für Serviceangebote der it@M sowie
- IT-Beschaffung.

Stammkapital:

Der Eigenbetrieb ist in Übereinstimmung mit § 5 Abs. 2 EBV mit einem Stammkapital von € 0 ausgestattet.

Organe:

- Werkleitung
- Werkausschuss
- Vollversammlung des Stadtrates
- Oberbürgermeister/-in

Kapitalflussrechnung

	2016 T€	2015 T€
1. +/- Periodenergebnis	3.151	9.688
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	17.234	13.535
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	1.762	430
4. +/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.135	19.898
5. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 873	3.206
6. +/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	15	207
7. +/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	702	653
8. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	24.126	549
9. + Einzahlungen aus den Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens/Sachanlagevermögens	551	k. A.
10. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 17.515	k. A.
11. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 10.242	k. A.
12. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit	27.206	26.684
13. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	28.241	31.602
14. - Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten	- 20.300	- 12.964
15. - Gezahlte Zinsen	- 702	- 393
16. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	7.239	18.245
17. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	4.159	7.890
18. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	- 13.927	- 6.037
19. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	- 9.768	- 13.927

Definition der Kennzahlen

Kennzahl

Betriebliche Erträge je Vollkraft in T€

Materialaufwandsquote in %

Personalaufwandsquote in %

Personalaufwand je Vollkraft in T€

Anlagendeckung in %

Eigenkapitalquote in %

Berechnung

$\frac{\text{Betriebliche Erträge}}{\text{Vollkräfte}}$

$\frac{\text{Materialaufwand} \times 100}{\text{Betriebliche Erträge}}$

$\frac{\text{Personalaufwand} \times 100}{\text{Betriebliche Erträge}}$

$\frac{\text{Personalaufwand}}{\text{Vollkräfte}}$

$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$

$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$

Nachweis der Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäfts- und Wirtschaftsführung nach § 53 HGrG

Fragenkreis 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Der Eigenbetrieb it@M verfügt über eine Geschäftsordnung für die Organe sowie einen Geschäftsverteilungsplan für die Werkleitung, welche in der Satzung des Eigenbetriebs it@M enthalten sind. Des Weiteren gibt es eine Dienstanweisung für die Werkleitung. Die darin enthaltenen Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Wirtschaftsjahr 2016 hat der Werkausschuss von it@M (IT-Ausschuss) zehn Sitzungen und die Vollversammlung des Stadtrats der Landeshauptstadt München elf Sitzungen (öffentlich und nicht öffentlich) abgehalten. Niederschriften zu den Sitzungen wurden erstellt.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Die Mitglieder der Werkleitung sind weder in Aufsichtsräten noch in anderen Kontrollgremien tätig.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Auf die Angabe wurde wie im Vorjahr gemäß Artikel 94 Abs. 3 GO i. V. m. § 285 Nr. 9a und § 286 Abs. 4 HGB zulässigerweise verzichtet.

Fragenkreis 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen, den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Eine Organisationsstruktur von it@M liegt vor. Die Arbeitsbereiche der Serviceteams, Servicebereiche und Geschäftsbereiche sind danach ersichtlich. Die Prozessorganisation orientiert sich an der Prozesslandkarte von it@M. Die Prozesslandkarte hat den Stand V 3.0 vom 12. Februar 2016.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Im Wirtschaftsjahr haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Da es sich bei it@M um einen Eigenbetrieb der Landeshauptstadt München handelt, gelten die von der Landeshauptstadt erlassenen Regelungen. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Richtlinie zum Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken in der Fassung vom 15. April 2014 verwiesen.

Die Vorkehrungen zur Korruptionsprävention sind bei der Landeshauptstadt München wie folgt organisiert:

- Der Oberbürgermeister ernennt pro Referat/Eigenbetrieb eine/-n Antikorruptionsbeauftragte/-n (dezentral). Diese unterstehen direkt dem Oberbürgermeister. Daneben ernennt der Oberbürgermeister die städtische Antikorruptionsbeauftragte und die Mitglieder der Antikorruptionsstelle (AKS).
- Eine Handreichung zu den Anti-Korruptions-Richtlinien der LHM wurde für die Beschäftigten von it@M erstellt und verteilt.
- Es erfolgt ohne Vorankündigung die Teilnahme des Antikorruptions-Beauftragten bei Angebotsöffnungen der Vergabestelle 3 bei it@M.
- Es erfolgen zudem Schulungen für Führungskräfte.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Es greifen die Regelungen der Landeshauptstadt München. Davon abweichende Delegationen sind dokumentiert. Kreditaufnahmen sind grundsätzlich Beschluss- und Ermächtigungspflichtig. Hinweise auf mögliche Verstöße haben sich während der Prüfung nicht ergeben.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Anhaltspunkte, dass keine ordnungsgemäße Dokumentation der Verträge besteht, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben. Die zentrale Vertragskoordination wird gegenwärtig noch von einer Person wahrgenommen. Diese verwaltet die aktuellen Verträge für Wartung, Pflege und Instandhaltung in einer OpenOffice basierten Datenbank. Für 2017 ist ein Ausbau auf zwei Personen und eine IT-gestützte Abwicklung des Vertragsmanagements vorgesehen.

Fragenkreis 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Das Planungswesen (Wirtschaftsplan sowie Nachtrag zum Wirtschaftsplan) entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebs sowie den Vorschriften der Landeshauptstadt München.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Planabweichungen des Wirtschaftsjahres werden systematisch untersucht.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Die Strukturen der Aufbauorganisation liegen vor. Der Einsatz von externen Kräften innerhalb des Rechnungswesens ist im Vergleich zu den Vorjahren erheblich zurückgegangen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass das Rechnungswesen nicht der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebs entspricht.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Der Aufbau des Finanzmanagements des Eigenbetriebs it@M konnte im abgelaufenen Wirtschaftsjahr abgeschlossen werden. Die laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung war jederzeit gewährleistet. Der für 2016 vorgesehene Ersatz von externen Kräften durch interne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnte in 2016 umgesetzt werden.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Das zentrale Cash-Management wird durch das Anordnungs- und Kassenwesen der Landeshauptstadt München geregelt. Anhaltspunkte für Verstöße gegen diese Regelungen haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Entgelte von it@M werden ausschließlich gegenüber dem Hoheitsbereich der Landeshauptstadt München sowie dessen Eigenbetrieben und verbundenen Unternehmen gestellt. Ein Mahnwesen, insbesondere die Veranlagung von Verzugszinsen, innerhalb des Hoheitsbereiches ist seitens des Stadtkämmerers im Rahmen eines Rundschreibens untersagt.

Der Eigenbetrieb it@M wird als Sondervermögen außerhalb der allgemeinen Verwaltung geführt. Dies begründet jedoch keine juristische Eigenständigkeit. Auf Grund der fehlenden Rechtsfähigkeit der Eigenbetriebe können zwischen der Landeshauptstadt München und ihren Eigenbetrieben keine zivilrechtlichen Verträge abgeschlossen werden. Des Weiteren finden § 288 BGB und andere Vorschriften zum Leistungsstörungenrecht im Verhältnis der Landeshauptstadt München und ihren Eigenbetrieben keine Anwendung. Der Eigenbetrieb kann daher kein Mahnwesen durchführen bzw. implementieren.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2015 ist das Preisbildungsmodell mit dem am 30. Juni 2014 von der Stadtkämmerei und dem Direktorium - STRAC genehmigten Preisen in Kraft getreten. Dies gewährleistet eine vollständige Entgeltabrechnung.

– Arbeitsplätze/Fachverfahren

In 2016 wurden die Leistungen von it@M nach dem Preismodell 1.0 abgerechnet. Die Abrechnung erfolgte monatlich.

– Telekommunikation

Die im Bereich Telekommunikation erbrachten Leistungen wurde im Wirtschaftsjahr monatlich abgerechnet.

– IT-Vorhaben/Kontingente

Die Abrechnung der IT-Vorhaben und der Kontingente erfolgte im Wirtschaftsjahr 2016 monatlich.

– Pauschale Zuwendung

Die Aufwendungen und Abschreibungen auf Investitionen im Rahmen des Programms "Ausrüstung und Inbetriebnahme IT-Rathaus Moosach" wurden mit den Verwendungsnachweisen (Rechnungskopien) der in 2016 angefallenen Kosten dem Direktorium einmalig weiterbelastet.

– Multifunktionsgeräte

Die Abrechnung der Mieten, Kopierkosten und Umzüge für Multifunktionsgeräte erfolgt monatlich.

– Hardwaremieten

Im Wirtschaftsjahr 2016 wurden die Hardwaremieten für das zweite Halbjahr 2015 und das gesamte Jahr 2016 abgerechnet. Die Abrechnung erfolgte halbjährlich.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Im Controlling des Eigenbetriebs it@M wurde in 2016 der sukzessive Abbau von externen Mitarbeitern und der gleichzeitige Aufbau von geeignetem internen Personal fortgesetzt.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Nicht anwendbar.

Fragenkreis 4:

Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Eine Bestandsgefährdung ist nicht erkennbar, da die it@M als kommunalrechtlich wirtschaftlicher Eigenbetrieb keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzt. Gemäß Eigenbetriebsverordnung ist ein Jahresverlust, soweit er nicht aus Haushaltsmitteln ausgeglichen wird, auf neue Rechnung vorzutragen. Ein nach Ablauf von fünf Jahren nicht getilgter Verlustvortrag kann durch Abbuchung von den Rücklagen ausgeglichen werden oder ist aus Haushaltsmitteln der Landeshauptstadt München auszugleichen. Die Werksleitung beobachtet die Ergebnisentwicklung und die Planabweichungen monatlich, sodass wesentliche Ergebnis- und Hausabweichungen rechtzeitig erkannt werden können.

Das Geschäftsjahr 2016 der it@M Eigenbetrieb, endet mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe von T€ 3.151.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Ein umfassendes Risikoführerkennungssystem ist bei der it@M derzeit im Aufbau. Hierzu wurde im 3. Quartal 2015 ein Risiko-Management-System eingeführt und seither kontinuierlich ausgebaut.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Siehe Antwort zu den Fragen a) und b).

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Neben der monatlichen Berichterstattung über die Ergebnisentwicklung durch das Controlling befasst sich das Management regelmäßig mit dem Thema Risiko-Management.

Fragenkreis 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
1. Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 2. Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 3. Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 4. Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. anti-zeptatives Hedging)?

Unter a) genannte Finanzinstrumente und Geschäfte werden nicht eingesetzt.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass Derivate eingesetzt wurden.

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

- 1. Erfassung der Geschäfte?**
- 2. Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse?**
- 3. Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung?**
- 4. Kontrolle der Geschäfte?**

Nicht anwendbar.

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen auf Grund der Risikoentwicklung gezogen?

Nicht anwendbar.

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Nicht anwendbar.

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Nicht anwendbar.

Fragenkreis 6:

Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Die Innenrevision obliegt dem Eigenbetrieb und ist als Organisationseinheit geschaffen. Des Weiteren prüft das Revisionsamt als eigenständige Stelle der Landeshauptstadt München den Eigenbetrieb It@M als auch dessen Jahresabschlussprüfung.

**b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/
Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Die Innenrevision ist direkt dem kaufmännischen Werkleiter zugeordnet. Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte für die Gefahr von Interessenkonflikten.

**c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision/
Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander un-
vereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch ge-
trennt sind? Wann hat die interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention
berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Die Innenrevision von it@M hat in 2016 keine Prüfungen vorgenommen.

Das Revisionsamt hat in 2016 folgende Prüfungen vorgenommen:

- Unangemeldete jährliche Kassenprüfung
- Prüfung der Jahresabschlussprüfung 2015
- Jahresabschlussprüfung IT-Systeme
- SAP-Berechtigungen in der Finanzbuchhaltung
- Risikomanagement (ohne Bericht abgeschlossen)
- Einarbeitung am IT-Arbeitsplatz.

Die Innenrevision stimmt am Ende des Vorjahres mit der Werkleitung einen Prüfplan ab, welche Themen im Folgejahr geprüft werden sollen. Darüber hinaus finden anlassbezogene Prüfungen unterjährig statt.

Hierüber liegen schriftliche Prüfberichte vor. Der Antikorruptionsbeauftragte von it@M (nicht Innenrevision) hat der Antikorruptionsstelle der Landeshauptstadt München einen Bericht von it@M vorgelegt.

- d) **Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Für das Wirtschaftsjahr 2016 hat keine Abstimmung zwischen der Innenrevision und dem Wirtschaftsprüfer stattgefunden.

- e) **Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Die Prüfung durch das Revisionsamt ergab zum Stand Dezember 2015 Mängel bei dem SAP-Berechtigungskonzept sowie der aktuellen Umsetzung der SAP-Berechtigungen in der Finanzbuchhaltung.

Die übrigen Prüfungen der Innenrevision ergaben keine nennenswerten Mängel.

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung Ihrer Empfehlungen?**

Auf Grund der Ergebnisse aus dem Bericht des Revisionsamts wurde ein Maßnahmenkatalog entwickelt. Durch regelmäßige Berichte werden die Werkleitung, die Innenrevision sowie das Revisionsamt über den aktuellen Stand der Umsetzung der dort aufgeführten Maßnahmen informiert.

Fragenkreis 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Im Berichtsjahr sind nach den im Rahmen der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen keine zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte ohne entsprechende Zustimmung durchgeführt worden.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Derartige Geschäfte haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Anhaltspunkte, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Anhaltspunkte, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 8:

Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionen werden angemessen geplant (Wirtschaftsplan) und vor Realisierung im Rahmen von Vergaben und/oder Bedarfen einer Wirtschaftlichkeitsüberprüfung unterzogen. Die Finanzierung erfolgt über Kredite welche beschluss- und ermächtigungspflichtig sind. Bei Investitionen erfolgt über definierte Prozesse eine technische Risikoüberprüfung.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Nicht anwendbar.

Grundsätzlich sind die von der it@M ermittelten Preise das Ergebnis des wettbewerbsrechtlichen Vergabeverfahrens.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Eine Überwachung der Durchführung und Budgetierung von Investitionen hat im abgelaufenen Wirtschaftsjahr stattgefunden.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für Überschreitungen bei abgeschlossenen Investitionen ergeben.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinie abgeschlossen worden sind.

Fragenkreis 9:

Vergaberegelungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Nicht anwendbar, da alle Geschäfte den Vergaberegelungen unterliegen.

Fragenkreis 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Dem Überwachungsorgan wurde gemäß den Vorschriften der Satzung von it@M sowie der Dienstanweisung Bericht erstattet.

Die Berichtserstattung findet zum einen im Rahmen von Besprechungen (14-tägig) mit dem Leiter des Direktoriums statt, wobei er in Person die Funktionen

- Vertreter des Oberbürgermeisters
- Leitung Direktorium als Sachreferat und Funktionen aus der Betriebssatzung
- IT-Beauftragter der LHM

wahrnimmt.

Zum anderen werden monatlich über das sog. Leistungscontrolling/IT Card steuerungsrelevante Kennzahlen an den Oberbürgermeister gemeldet.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Im Rahmen unsere Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung keinen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage von it@M vermittelt.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Im Rahmen unsere Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte über ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle ergeben. Das Überwachungsorgan wurde über wesentliche Vorgänge gemäß den Vorschriften der Satzung von it@M sowie der Dienstanweisung unterrichtet.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Nicht anwendbar.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Nicht anwendbar.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Nicht anwendbar.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?**

Nicht anwendbar.

Fragenkreis 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkündig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Es ergaben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte für offenkündig nicht betriebsnotwendiges Vermögen im Wesentlichen Umfang.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Anhaltspunkte für auffallend hohe oder niedrige Bestände ergaben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere Verkehrswerte wesentlich beeinflusst wird.

Fragenkreis 12:

Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Der Eigenbetrieb it@M hat im Wirtschaftsjahr 2016 Investitionen in Höhe von € 27,7 Mio. getätigt. Hierfür wurden im Laufe des Wirtschaftsjahres 2016 genehmigte Kredite aus dem Vorjahr in Höhe von € 8,0 Mio. in Anspruch genommen sowie neue Kredite in Höhe von € 20,3 Mio. aufgenommen.

Des Weiteren wurden im Wirtschaftsjahr 2016 die in den Vorjahren aufgenommenen Kredite in Höhe von € 20,3 Mio. planmäßig getilgt.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Die Kredite belaufen sich zum 31. Dezember 2016 auf € 84,6 Mio.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Der Eigenbetrieb it@M hat im Wirtschaftsjahr 2016 keine Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2016 haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Finanzmittel zweckentfremdet wurden.

Fragenkreis 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme auf Grund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Im Wirtschaftsjahr 2016 hat der Eigenbetrieb it@M seine Leistungen gegenüber seinen Kunden gemäß Preismodell 1.0 abgerechnet.

Mit dem in Kraft treten des Preisbildungsmodells 1.0 in 2015 sind die am 30. Juni 2014 von der Stadtkämmerei und dem Direktorium - STRAC genehmigten Preise die Basis für die Leistungsabrechnung ab dem 1. Januar 2015. Gemäß der Detailplanung im Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2015 werden damit Verluste der Vorjahre zum 31. Dezember 2015 ausgeglichen.

Die Beurteilung der Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebs ist vor dem Hintergrund der Finanzierungszusagen der Landeshauptstadt München durchzuführen. Da it@M als Sondervermögen Bestandteil des Gemeindevermögens der Landeshauptstadt München ist, besteht seitens der Landeshauptstadt München eine Pflicht zur Übernahme von Verlusten des Eigenbetriebs. Darüber hinaus ist it@M in den Kassenverbund der Landeshauptstadt München integriert, wodurch jederzeit notwendige finanzielle Mittel (im Rahmen des Gesamtstädtischen Haushalts) bereitgestellt werden können. Die Landeshauptstadt München haftet als Trägerin letztlich für die Schulden des Eigenbetriebs.

Ferner ist nach § 12 InsO i. V. m. Art. 77 GO über das Gemeindevermögen der Landeshauptstadt München eine Insolvenz ausgeschlossen, was gemäß Art. 88 Abs. 5 GO auch für den Eigenbetrieb it@M gilt.

Daher ist davon auszugehen, dass die Eigenkapitalausstattung angemessen ist. Die zukünftigen Verrechnungspreise sollen mindestens kostendeckend sein.

Das Geschäftsjahr 2016 der it@M Eigenbetrieb endet mit einem Jahresgewinn in Höhe von T€ 3.151.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Eigenbetrieb it@M erwirtschaftete im Wirtschaftsjahr 2016 einen Jahresgewinn, welcher auf neue Rechnung vorgetragen werden soll.

Gemäß § 8 Abs. 2 EBV ist ein Jahresverlust, soweit er nicht aus Haushaltsmitteln der Landeshauptstadt München ausgeglichen wird, auf neue Rechnung vorzutragen. Grundsätzlich sind die Gewinne der folgenden fünf Jahre zur Verlusttilgung zu verwenden. Ein nach Ablauf von fünf Jahren nicht getilgter Verlustvortrag kann durch Abbuchung von den Rücklagen ausgeglichen werden, wenn die Eigenkapitalausstattung dies zulässt. Ist dies nicht der Fall, so ist der Verlust aus Haushaltsmitteln der Landeshauptstadt München auszugleichen.

Fragenkreis 14:

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Der Eigenbetrieb it@M erzielte im Wirtschaftsjahr 2016 Einnahmen in Höhe von € 162,9 Mio. (Vorjahr: € 149,8 Mio.) gemäß den Vorgaben des Preismodells 1.0. Auf Grund von Änderungen der GuV Gliederung durch das BilRUG werden Erlöse aus dem Programm "Ausrüstung und Inbetriebnahme des IT-Rathauses Moosach" in Höhe von EUR 7,3 Mio. unter "Umsatzerlösen" (Vorjahr: "Sonstige betriebliche Erträge") ausgewiesen. Die folgenden Zahlen sind dadurch nicht mit den Vorjahreswerten vergleichbar.

Arbeitsplätze	€ 15,4 Mio. (Vorjahr: € 14,5 Mio.)
Hardwaremieten	€ 4,7 Mio. (Vorjahr: € 0,6 Mio.)
Fachanwendungen	€ 62,5 Mio. (Vorjahr: € 59,0 Mio.)
Telekommunikation	€ 35,2 Mio. (Vorjahr: 32,3 Mio.)
Vorhaben	€ 33,1 Mio. (Vorjahr: 32,3 Mio.)
Kontingente	€ 2,1 Mio. (Vorjahr: 2,4 Mio.)
Multifunktionsgeräte	€ 2,6 Mio. (Vorjahr: 1,1 Mio.)
Zuwendungen	€ 7,3 Mio. (Vorjahr: 7,6 Mio.)

Darüber hinaus erzielte der Eigenbetrieb sonstige betriebliche Erlöse in Höhe von € 0,5 Mio. (Vorjahr: € 8,6 Mio.). Im Vorjahreswert sind Erträge in Höhe von € 7,6 Mio. aus dem Programm "Ausrüstung und Inbetriebnahme des IT-Rathauses Moosach" enthalten, die in 2016 gemäß BilRUG unter Umsatzerlösen ausgewiesen werden.

Die betriebsgewöhnlichen Erträge im Wirtschaftsjahr 2016 betragen € 163,5 Mio. (Vorjahr: € 150,8 Mio.).

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis im Wirtschaftsjahr 2016 war wie im Vorjahr nicht von einmaligen Vorgängen geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutig unangemessene Konditionen ergeben.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Nicht anwendbar.

Fragenkreis 15:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für verlustbringende Geschäfte ergeben. Hinsichtlich des strukturellen Defizits aus Vorjahren verweisen wir auf die Fragenkreise 13 und 16 und auf die Einführung des Preismodells ab 2015.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Die Umsetzung des Preisbildungsmodells zum 1. Januar 2015 ist erfolgt.

Fragenkreis 16:

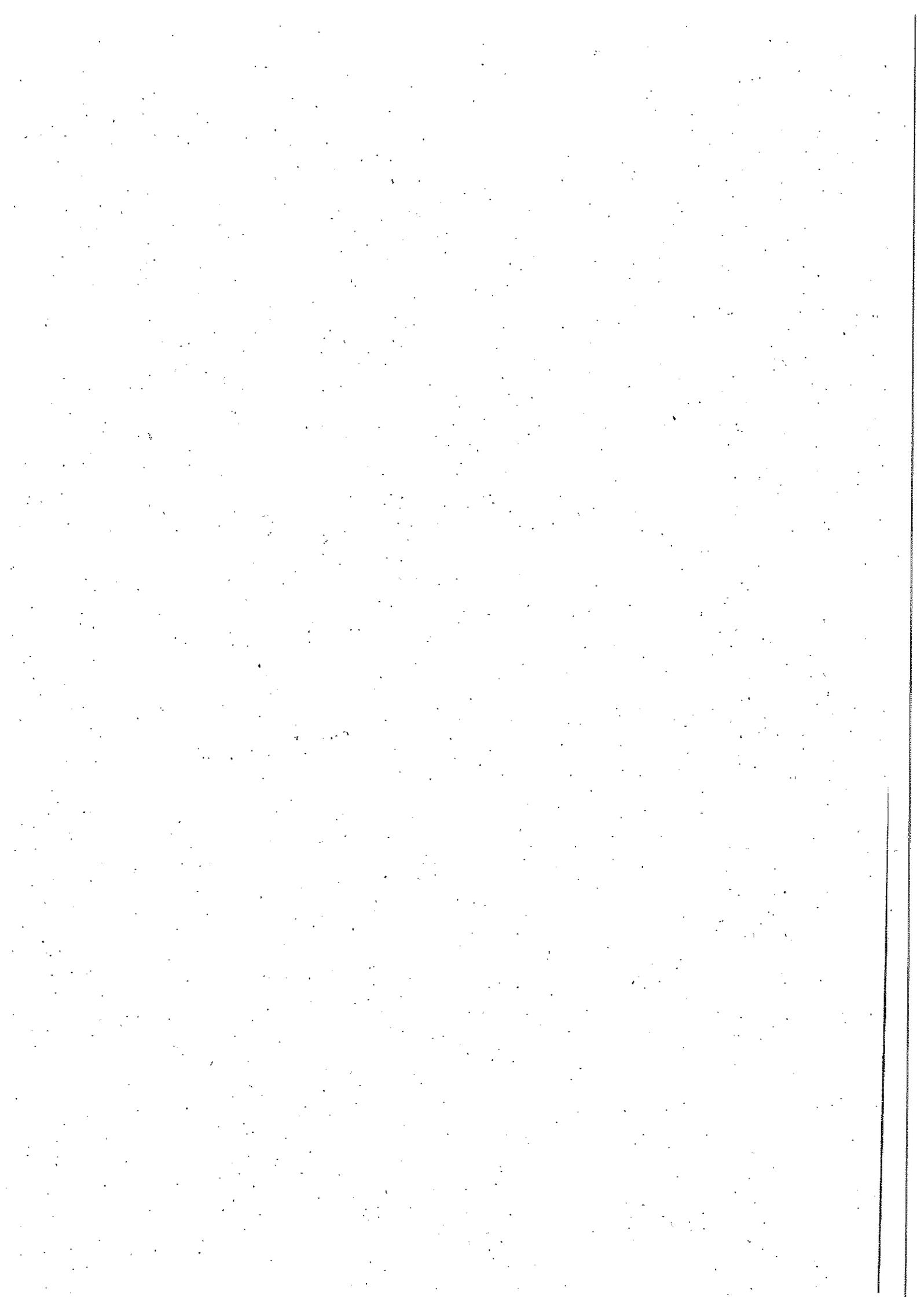
Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?

In 2016 wurde ein Jahresgewinn von T€ 3.151 erwirtschaftet.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Nicht anwendbar.



Verwendungsvorbehalt

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Organe des Unternehmens zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung des Unternehmens durch das zuständige Organ zu unterstützen. Er richtet sich daher - unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme - ausschließlich an Organe des Unternehmens zur unternehmensinternen Verwendung.

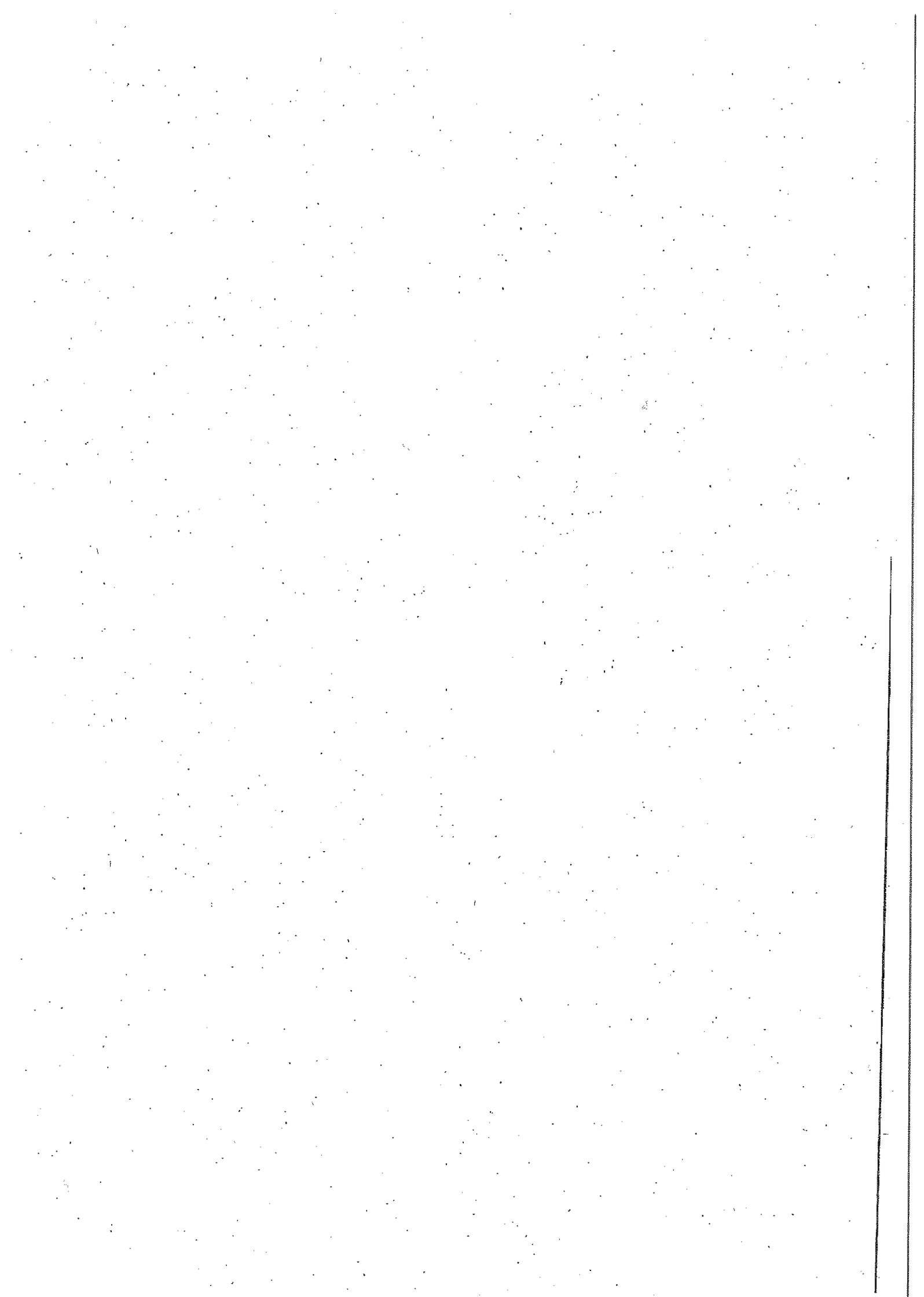
Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Jahresabschlussprüfung und die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2002 zu Grunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, so dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anderslautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Dies gilt auch, soweit der Prüfungsbericht als Wiedergabeexemplar in elektronischer Fassung im PDF-Format ausgeliefert wird. Diese elektronischen Fassungen stellen lediglich ein unverbindliches Ansichtsexemplar dar und begründen keinerlei Haftung gegenüber Dritten. Zur Verdeutlichung dieser Unverbindlichkeit wird in den elektronischen Ansichtsexemplaren auf die Wiedergabe der Unterschrift und des Siegels verzichtet.

Nicht durch uns eingescannte Prüfungsberichte dürfen in keinem Fall an Dritte weitergegeben werden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eingetretener Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht. Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.



Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbs-, beschänkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt. Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer zunächst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Senkung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschläge auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuväherndes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.